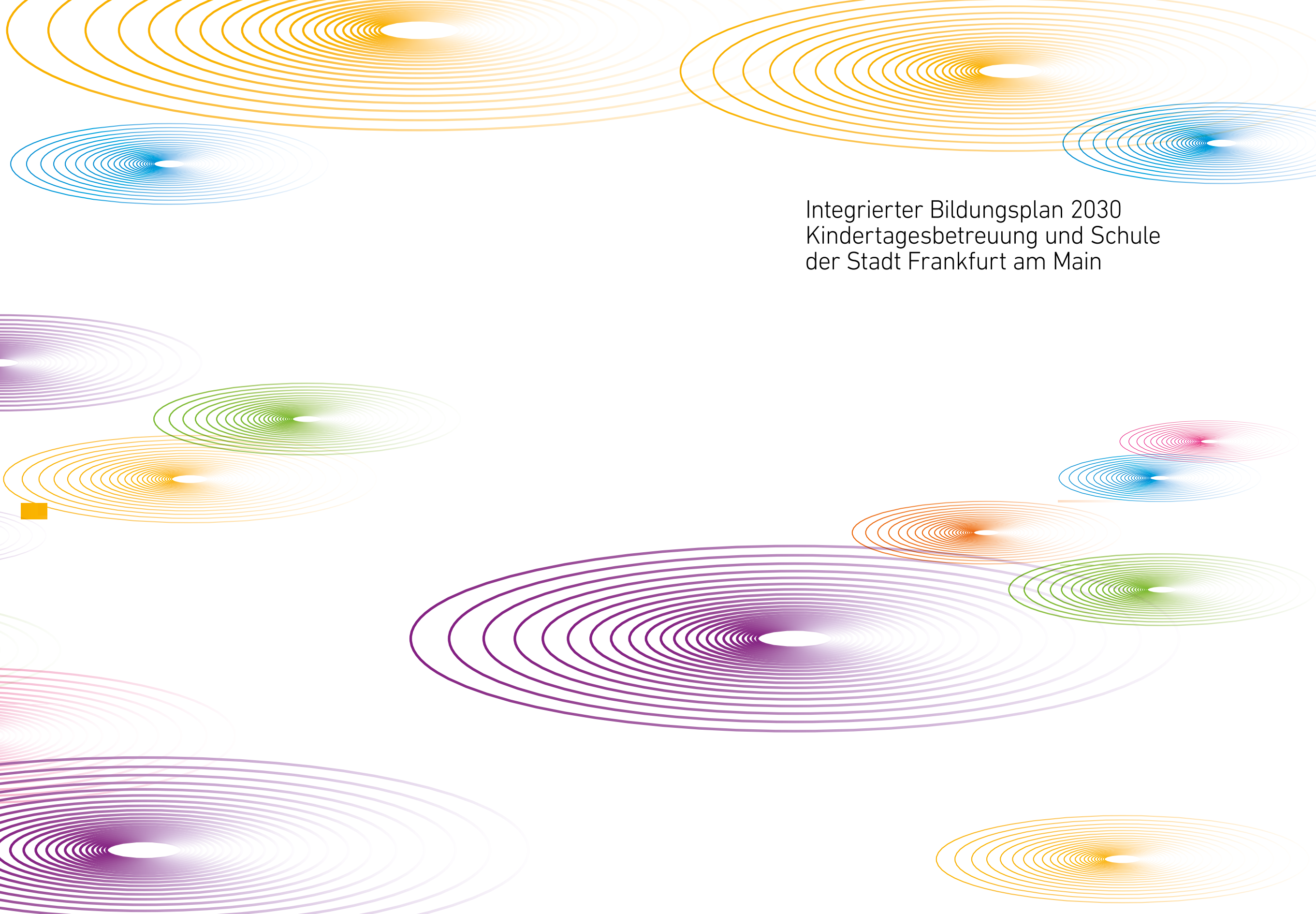


# Integrierter Bildungsplan 2030 Kindertagesbetreuung und Schule der Stadt Frankfurt am Main

Integrierter Bildungsplan 2030 Kindertagesbetreuung und Schule der Stadt Frankfurt am Main



Integrierter Bildungsplan 2030  
Kindertagesbetreuung und Schule  
der Stadt Frankfurt am Main

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| <b>Vorwort</b> .....  | 6  |
| Stadträtin Sylvia Weber<br>Dezernentin für Bildung, Immobilien und Neues Bauen            |    |
| <b>Gastbeitrag</b> .....  | 8  |
| Stadträtin Elke Voitl<br>Dezernentin für Soziales und Gesundheit                          |    |
| <b>1. Dialogprozess – Bildungsplanung integriert</b> .....                                | 10 |
| <b>2. Regionalisierung – Bildungsregionen und Bildungsquartiere</b> .....                 | 16 |
| <b>3. Leitmotive – Verantwortungsgemeinschaft bilden<br/>und Umdenken im Kopf</b> .....   | 18 |
| <b>4. Gestaltungsfelder und Maßnahmen<br/>des Integrierten Bildungsplans 2030</b> .....   | 20 |
| Gestaltungsfeld 1<br><b>Planung und Prognose</b> .....                                    | 20 |
| Gestaltungsfeld 2<br><b>Regionalisierung</b> .....  | 21 |
| 2.1 Definition Bildungsquartier   |    |
| 2.2 Beförderung von Kommunikation, Kooperation,<br>Organisation und Austausch im Quartier |    |
| 2.3 Quartier als Lern- und Lebensraum   |    |
| 2.4 Regionales Bildungsportal   |    |
| 2.5 Niedrigschwelliger Zugang zu Informationen<br>und Angeboten im Quartier               |    |
| 2.6 Ressourcen teilen im Quartier –<br>Angebote, Räume, Infrastruktur                     |    |
| 2.7 Vernetzung Kita und Schule im Quartier  |    |
| 2.8 Dezentrale Kinder- und Jugendwerkräume  |    |

|  |    |    |
|--|----|----|
| Gestaltungsfeld 3  |    |    |
| <b>Infrastruktur, Gebäude, Räume, Ausstattung</b>  | 31 |    |
| 3.1 Integrierte Raum- und Flächennutzung implementieren  |    |    |
| 3.2 Aufenthaltsqualität erhöhen  |    |    |
| 3.3 Bestandsaufnahme der Flächennutzung<br>an Gymnasien und Beruflichen Schulen  |    |    |
| 3.4 Erweiterung des schulischen Hilfsmittelpools<br>um den Bereich Kita  |    |    |
| Gestaltungsfeld 4  |    |    |
| <b>Digitale Bildung</b>  | 35 |    |
| 4.1 Erarbeitung eines Orientierungsrahmens   |    |    |
| 4.2 Bestandsaufnahme der digitalen Ausstattung,<br>pädagogischen Nutzung und Auslastung                                  |    |    |
| 4.3 Erprobung von digitaler Ausstattung mit Kindern<br>und Jugendlichen  |    |    |
| Gestaltungsfeld 5  |    |    |
| <b>Verantwortungsgemeinschaften bilden</b>   | 39 |    |
| 5.1 Das Frankfurter Bildungsverständnis definieren   |    |    |
| 5.2 Leitlinie Inklusion  |    |    |
| 5.3 Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Beteiligungs-<br>prozesse in der Frankfurter Bildungslandschaft               |    |    |
| 5.4 QuartiersLab.Bildung   |    |    |
| 5.5 Weiterentwicklung der Transparenzplattform<br>„Frankfurt macht Schule“   |    |    |
| Gestaltungsfeld 6  |    |    |
| <b>Kindergesundheit</b>  | 45 |    |
| 6.1 Planungsrahmen Essensversorgung Kita<br>und Schule für die Stadt Frankfurt am Main                                   |    |    |
| 6.2 Zusammenhang von Wohlbefinden und<br>sozio-ökonomischen Ausgangslagen bei Kindern<br>und Jugendlichen                |    |    |
| Gestaltungsfeld 7  |    |    |
| <b>Ganztagsbildung</b>   | 49 |    |
| 7.1 Freiräume und freie Zeiten   |    |    |
| 7.2 Kooperationsbudget erweitern –<br>Multiprofessionelle Zusammenarbeit stärken   |    |    |
| Gestaltungsfeld 8  |    |    |
| <b>Übergänge</b>   | 51 |    |
| 8.1 Kinder und Jugendliche als Ko-Konstrukteur:innen<br>ihrer Bildungsbiografie wahrnehmen                               |    |    |
| 8.2 Stärkung bestehender kommunaler Ressourcen<br>am Übergang Kita – Grundschule   |    |    |
| 8.3 Anschlussmöglichkeiten für Schüler:innen mit<br>Beeinträchtigungen am Übergang Schule – Beruf                        |    |    |
| 8.4 Jugendhilfe für den gymnasialen Bildungsgang   |    |    |
| Gestaltungsfeld 9  |    |    |
| <b>Bildungsbeteiligung</b>   | 56 |    |
| 9.1 Familiengrundschulzentren –<br>Familienzentren an Grundschulen   |    |    |
| 9.2 Implementierung weiterer Kinder- und Familienzentren   |    |    |
| 9.3 Gesamtkonzept Sprachbildung  |    |    |
| 9.4 Trägerübergreifende Elternvertretung im Bereich<br>der Kindertagesbetreuung – Bildung einer<br>Stadtelternvertretung |    |    |
| 9.5 Plattform (Aus-)Bildung in Frankfurt am Main –<br>Angebot und Dialog   |    |    |
| 9.6 Infothek vor Ort   |    |    |
| Glossar  |    | 65 |
| Abkürzungs- und Literaturverzeichnis   |    | 67 |





Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leser:innen,

das Thema der Bildungsgerechtigkeit und der fairen Startchancen für alle Kinder und Jugendlichen ist für mich zentral.

Unser Ziel war und ist die Erarbeitung von Strategien, Lösungen und Maßnahmen für eine integrierte Planung unserer Kindertagesbetreuungseinrichtungen und unserer Schulen bis zum Jahr 2030.

Wir erreichen dieses Ziel aber nur dann, wenn folgende Herangehensweisen berücksichtigt werden:

1. Orientiere Dich am Quartier, also kleinteilig, und profitiere von den fachlichen Kompetenzen vor Ort. Jedes Quartier hat unterschiedliche Bedarfe, die entsprechend beantwortet werden müssen.
2. Gewinne für Deine Idee Menschen, die ihre Kompetenzen einbringen und die mitgestalten wollen. Nimm ihre Beteiligung ernst. Das gesamte Fachfeld einzubinden, auch wenn es wahrscheinlich widersprüchliche Interessen gibt, ist unabdingbar.
3. Anstatt das Rad neu zu erfinden, überprüfe, was bereits vorhanden ist und baue gemeinsam mit anderen darauf auf.
4. Wenn es um Kinder und Jugendliche geht: Frage sie selbst, was sie brauchen. Vom Kind aus denken bleibt unsere Devise.

Die gute Nachricht ist, dass in dieser Hinsicht auf dem Weg zum Integrierten Bildungsplan 2030 alles richtiggemacht wurde und der jetzt vorliegende Bildungsplan dies eindrücklich belegt. Mit ihm beschreiben wir erstmals die strategische Weiterentwicklung des Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung für die Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen im kommunalen Verantwortungsbereich und dokumentieren die fachlichen Grundlagen für die langfristige Sicherung. Das ist bislang einmalig und darauf bin ich stolz.

Wenn ich zurückblicke auf den Weg bis heute, möchte ich zunächst die Pilotgruppe nennen. Sie wirkte als Expertin für die Inhalte sowie als Multiplikatorin und Botschafterin für die Belange der Kinder und Jugendlichen in den Bildungsregionen und den Bildungsquartieren Frankfurts. In ihr waren der Stadtschüler:innenrat, der Stadtelternbeirat, Schulleitungen, die Fachausschüsse Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendförderung und Erziehungshilfe, der Jugendhilfeausschuss, das Staatliche Schulamt und das Stadtschulamt vertreten – insgesamt 12 Personen. Die Pilotgruppe hat den Dialogprozess inhaltlich vorgedacht und beteiligte sich aktiv in den Werkräumen. Darüber hinaus berichtete sie in den verschiedenen Gremien und Dienstversammlungen.

Darüber hinaus haben wir für den Dialogprozess diverse Werkräume zu Themen wie „Partizipation“, „Übergänge“, „Eltern und Familien“ und „Quartier“ organisiert. Besonders hervorzuheben sind die dezentralen Kinder- und Jugendwerkräume mit mehr als 300 mitwirkenden Kindern und Jugendlichen. Im Konzeptwerkraum und in der Abschlussveranstaltung bestätigte sich, dass bei den teilnehmenden Akteur:innen eine hohe Akzeptanz hinsichtlich Themen wie „Freiräume“, „Bildungsbiografien ohne Brüche“, „Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“ und „Verantwortungsgemeinschaften“ besteht. Auch für die Zusammenarbeit auf Augenhöhe und ein Umdenken gab es viel Zustimmung.

Kinder- u. Jugendwerkräume

„Ich wünsche mir, ...  
... dass ich einmal wissen darf,  
wie Filme hergestellt werden.“

„... in eine Fabrik zu gehen, um  
zu lernen, wie Hot-Wheel®-Autos  
hergestellt werden.“

„Ich hätte gerne  
mehr AG-Angebote  
mit Kreativ- und  
Umweltthemen.“

365 Tage

„Förderung von  
Fremdsprachen  
und ein finanziertes  
Auslandsjahr für  
alle SuS.“

„Wir wollen  
neue AGs  
mit Ausflügen  
und Schwimmen.“

Mehr Angebote

Graphic Recording



## Kinderarmut

Alle erarbeiteten und benannten Themen aus dem Dialogprozess wurden vom Stadtschulamt aufbereitet und – nach weiteren Rückkoppelungen mit dem Fachfeld, relevanten Akteur:innen und der Kommunalpolitik – in die Gestaltungsfelder des integrierten Bildungsplans mit insgesamt 34 Maßnahmen aufgenommen.

Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle die Gestaltungsfelder „Regionalisierung“, „Verantwortungsgemeinschaften bilden“ und „Bildungsbeteiligung“ nennen. Die dort inhaltlich verorteten Maßnahmen zeigen, dass Kommunikation, Partizipation und multidisziplinäre Zusammenarbeit zentrale Faktoren für mehr Bildungsgerechtigkeit sind.

Ich danke dem Stadtschulamt für die vorbildliche Erarbeitung und Organisation, der Pilotgruppe und allen Akteur:innen aus der Frankfurter Bildungslandschaft, die an der Erstellung des Integrierten Bildungsplans 2030 Kindertagesbetreuung und Schule mitgewirkt haben, sehr herzlich.

Herzliche Grüße

**Stadträtin Sylvia Weber**

Dezernentin für Bildung, Immobilien und Neues Bauen

Weder in der Wissenschaft noch in der Politik existiert derzeit eine einheitliche Definition für Armut und damit auch nicht für Kinderarmut. Wesentlich für die Betrachtung sowie für die Bekämpfung und Prävention von kindlichen und jugendlichen Armutslagen ist ein mehrdimensionales Verständnis – Armut eben nicht begrenzt auf eine finanzielle Unterversorgung zu verstehen.

Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang von Sozialer Armut und meinen damit die vielfältigen Benachteiligungen junger Menschen in allen Lebensbereichen. Denn junge Menschen, die in armutsbetroffenen Familien aufwachsen, sind häufig persönlicher Entfaltungsmöglichkeiten beraubt, erfahren soziale Ausgrenzung und sind in vielerlei Hinsicht, oft auch emotional, unterversorgt. Soziale Armut – bei Erwachsenen wie bei Kindern – verhindert Teilhabe und reduziert damit Handlungsfreiheit und Lebensentwürfe. Hinzu kommt, dass in unserer Gesellschaft von Armut betroffen zu sein, in höchstem Maß mit Scham- und Schuldgefühlen einhergeht. Diese negativen Gefühle in Verbindung mit fehlenden finanziellen Mitteln führen verstärkt zu einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben und können auf lange Sicht krank machen. Kinder- und Jugendarmut muss daher als Querschnittsthema begriffen werden, das alle Lebensbereiche des Individuums und letztlich auch die Gesamtgesellschaft betrifft.

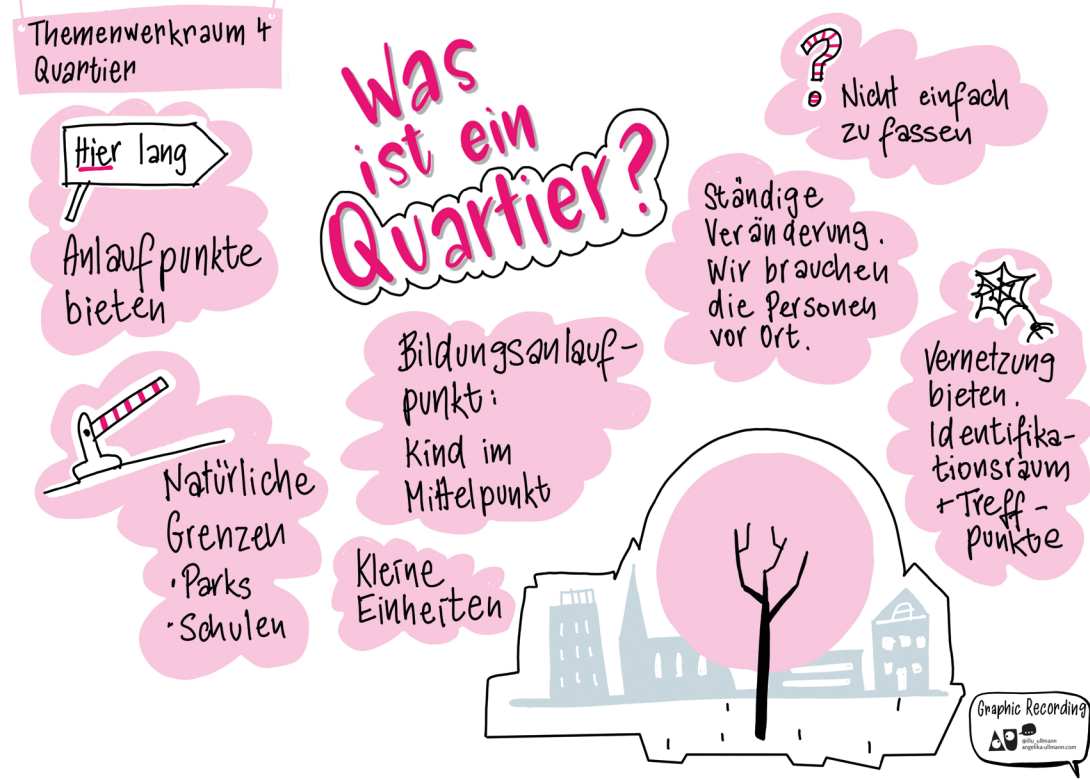
Frankfurt zählte im Jahr 2021 zu den sechs Städten mit der höchsten Armutsgefährdung in Deutschland. Ende 2021 lebten in Frankfurt insgesamt 22.789 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Sozialgeldbezug. Die größte Gruppe sind dabei Kinder im Alter bis 14 Jahren – 18.263 junge Menschen (vgl. Ergebnisse des Mikrozensus, IT NRW, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2021). Die Auswirkungen von Armut zu bekämpfen sind eine große Herausforderung innerhalb unseres kommunalen Auftrags nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch. Konkret heißt das, Benachteiligungen zu vermeiden, positive Lebensbedingungen zu schaffen und die Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. (vgl. SGB VIII, §1)

Die Stadt Frankfurt am Main hat gute Vorarbeit geleistet: Inzwischen gibt es auf Anregung des Jugendhilfeausschusses einen Beschluss der Stadtverordneten, ein Bündnis gegen Kinderarmut zu etablieren und sich innerhalb einer langfristigen Strategie dezernats- und ämterübergreifend für eine Verbesserung der Situation armutsgefährdeter und armutsbetroffener Kinder einzusetzen. Der Prozess zur Umsetzung wird bereits erarbeitet und für das Jahr 2024 ist eine große Armutskonferenz geplant. Bei der Entwicklung einer langfristigen Strategie gegen Kinder- und Jugendarmut kommen sämtliche Ressourcen, Erfahrungen und das Know-how verschiedener Ämter, der sozialen Träger, der Stiftungen und der Zivilgesellschaft zum Tragen. Dabei ist es wichtig, Armut klar zu benennen und Lebensrealitäten Betroffener sichtbar zu machen. Wir müssen zuhören und die Betroffenen aktiv einbeziehen, gleichzeitig muss die Schuldfrage von den betroffenen Kindern und ihren Familien entkoppelt werden. Scham und Stigmatisierung müssen abgebaut werden, um den Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Strukturen, Verwaltungshandeln und die zu entwickelnden Maßnahmen müssen prioritär das Wohl und damit die Rechte der jungen Menschen im Blick haben und daraufhin abgestimmt werden.

**Stadträtin Elke Voitl**

Dezernentin für Soziales und Gesundheit

# 1. Dialogprozess – Bildungsplanung integriert



9

10

Kinder lernen nicht nur in der Schule, sondern auch in der Kita, in der Tagesfamilie, beim Spielen, beim Sport, beim Musizieren. Hierfür benötigen sie Raum, Zeit, engagierte Bezugspersonen und funktionierende Strukturen.

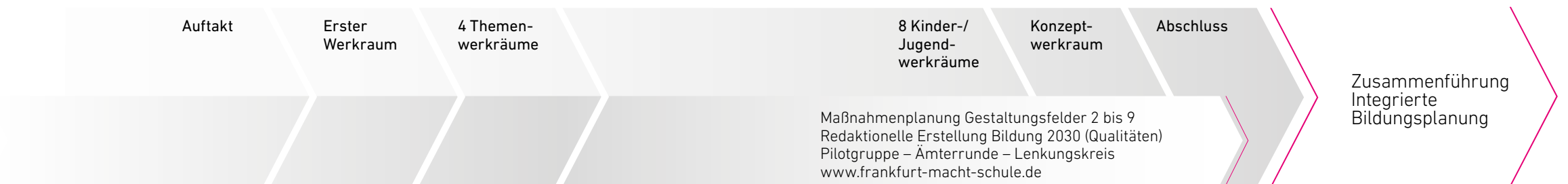
Was sind die drängenden Themen, um Kindern und Jugendlichen in Frankfurt einen guten Start ins Leben zu ermöglichen? Wie können Bildungsbiografien ohne Brüche besser gefördert und wie kann die Ressource „Familien und Eltern“ stärker einbezogen werden? Wie können Bildungsaktivitäten im Quartier gebündelt werden und welche Schnittstellen sind zu verbessern?

Diese und weitere Fragen sind beim Dialogprozess – Bildungsplanung integriert 2022 mit dem Ziel in den Blick genommen worden, das Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung im kommunalen Verantwortungsbereich strategisch weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern. Der Dialogprozess knüpfte an die Stadtwerkstatt „Frankfurt macht Schule“ (2014) zum integrierten Schulentwicklungsplan 2015–2019 an.

Zur Vorbereitung und Initiierung des Dialogprozesses hatte sich im Juni 2022 eine Pilotgruppe gebildet, die so heterogen ist wie das Gesamtsystem von Kindertagesbetreuung und Schule. In ihr sind der Stadtschüler:innenrat, der Städtelternbeirat, Schulleitungen, die Fachausschüsse Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendförderung, Erziehungshilfe, der Jugendhilfeausschuss, das Staatliche Schulamt und das Stadtschulamt vertreten. Die Pilotgruppe hat die Rolle der Expertin für Inhalte übernommen und wirkte aktiv in den Veranstaltungen des Dialogprozesses mit.

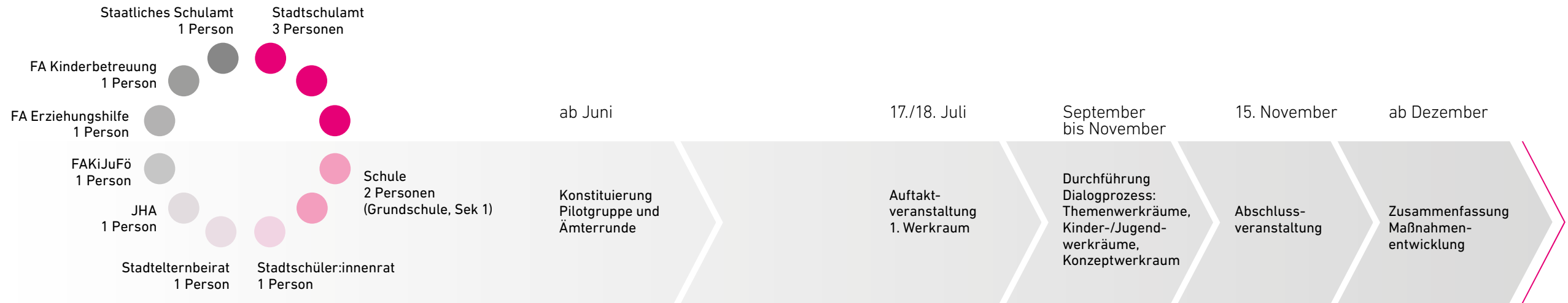
Zudem bildete sich Anfang Juli eine Ämterrunde, die den Dialogprozess und den Korridor der Beteiligung fachlich beriet, Anknüpfungspunkte an laufende Prozesse in den Blick nahm sowie die Ergebnisse in die jeweiligen Ämter multiplizierte. In der Ämterrunde wirkten Vertreter:innen aus folgenden Ämtern und Betrieben mit: Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Gesundheitsamt, Jugend- und Sozialamt, Stadtschulamt, Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Frankfurter Kinderbüro, Kita Frankfurt, Stadtbücherei und Volkshochschule.

## Gesamtprozess der Stadtwerkstatt Bildungsplanung integriert



## Pilotgruppe

## Ablauf 2022



Der Dialogprozess startete Mitte Juli 2022 mit einem zweitägigen Auftakt mit rund 125 Teilnehmenden und vielen Perspektiven aus der Frankfurter Bildungslandschaft. Nachhaltige Resonanz fand der Impulsvortrag von Frau Prof. Maren Urner „Veränderung beginnt immer im Kopf – vom statischen Denken zum dynamischen Denken“. Der Vortrag verdeutlichte eindrücklich: Um Veränderungsprozesse anzustoßen, ist es zielführend, nach dem „Wofür“ zu fragen. Denn das Reden über Probleme schafft Probleme, das Reden über Lösungen schafft Lösungen (nach Steve de Shazer).

Im Oktober 2022 fanden vier Themenwerkräume statt: „Partizipation“, „Übergänge – Bildungswege sind individuell“, „Eltern und Familien sind ein Gewinn“ und „Quartier“. Insgesamt 130 Personen nahmen teil. In weiteren acht Kinder- und Jugendwerkräumen wirkten 315 Kinder und Jugendliche mit.

Bemerkenswert war die große inhaltliche Übereinstimmung zwischen den Themenwerkräumen und den Kinder- und Jugendwerkräumen. Die Kinder und Jugendlichen haben neben einrichtungsspezifischen Anliegen nahezu identische Themen benannt, z. B. Freiräume, Bewegungsangebote, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Übergangsgestaltung und Verantwortungsgemeinschaften. Ergänzend haben sie die Themen „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ benannt und an ersten Lösungsvorschlägen gearbeitet, z. B. das Einbeziehen von privaten Smartphones in den Unterricht oder das Schaffen von mehr unverbauten Frei- und Grünflächen im Umfeld von Kita und Schule.

Im Konzeptwerkraum „Umdenken im Kopf – Zusammenwirken für Kinder und junge Menschen“ wurde auf die Ergebnisse aller Werkräume geschaut und gemeinsam erörtert, wie man Denkmuster ändern kann und was es braucht, um sich auf Augenhöhe zu begegnen.

Mit der Abschlussveranstaltung endete die erste Phase des Dialogprozesses. Im Ergebnis wurde deutlich, dass integrierte Planung intensive Dialoge darüber braucht, was gute Bildung im Kontext der Chancengerechtigkeit ausmacht, welche drängenden Handlungsbedarfe in der Kindertagesbetreuung und in der Schule bestehen und wie Bildungsräume vor Ort gestaltet werden können. Zielführend ist es auch, die Perspektive auf ein gemeinsames „Wofür“ zu richten, ämterübergreifende Kooperationen einzugehen und den Gestaltungswillen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen. Zudem ist zu bedenken,

dass Bildung ein gutes infrastrukturelles Fundament braucht. Hierzu zählen gut ausgestattete und gepflegte Gebäude, ein abwechslungsreiches Essensangebot, ausreichende Ressourcen für Personal und Räumlichkeiten sowie sichere Verkehrswege und -mittel und ein sicherer Nahbereich im Umfeld der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

### Neue Arbeitsphase

Der Dialogprozess mündete anschließend in eine neue Phase. Auf Grundlage der gesammelten Themen und Fragestellungen erfolgte eine erste Zusammenstellung und Formulierung der Maßnahmenentwürfe für den Integrierten Bildungsplan 2030. Insgesamt 34 Maßnahmenentwürfe wurden inhaltlich beschrieben und auf die Gestaltungsfelder „Regionalisierung“, „Infrastruktur/Gebäude/Räume/Ausstattung“, „Digitale Bildung“, „Verantwortungsgemeinschaften bilden“, „Kindergesundheit“, „Ganztagsbildung“, „Übergänge“ und „Bildungsbeteiligung“ des zukünftigen integrierten Bildungsplans verteilt. Mit diesem Arbeitsschritt war ein Schreibteam im Stadtschulamt betraut.

Ende Januar/Anfang Februar 2023 sind sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die beteiligten Institutionen, die zuvor in den Kinder- und Jugendwerkräumen mitgewirkt haben, über den Fortgang des Dialogprozesses informiert worden. Die Mitarbeiter:innen des Stadtschulamtes, die die Werkräume begleitet hatten, gingen zudem auf Fragen ein und skizzierten den weiteren zeitlichen Ablauf.

Auf der Grundlage dieser Maßnahmenentwürfe fanden im Februar 2023 Expert:innensprache statt. Die rund 25 Expert:innen, hierzu zählten auch Schüler:innen der IGS 15 sowie der Leibniz- und der Liebigsschule, repräsentierten die im Dialogprozess vertretenen Perspektiven, sie hatten selbst in einzelnen Werkräumen mitgewirkt. Die Expert:innen würdigten die Maßnahmenentwürfe, stellten Verständnisfragen und wiesen auf Ungenauigkeiten, Parallelprozesse oder „blinde Flecken“ hin. Im Nachgang übertrug das Schreibteam die fachlichen Hinweise in die Maßnahmenentwürfe.

Im Rahmen einer Textkonsultation, die auf der städtischen Beteiligungsplattform „Frankfurt fragt mich“ Ende Februar/Anfang März 2023 freigeschaltet war, konnten alle, die im Dialogprozess mitgewirkt haben, den ersten Entwurf des Integrierten Bildungsplans 2030 lesen und kommentieren. Der Entwurf wurde knapp 200 Mal aufgerufen, 182 Anmerkun-



## Ablauf 2023



gen sind zu den Maßnahmevorschlägen gepostet worden. Die Funktion „Daumen hoch“ wurde 54 Mal genutzt, einmal gab es ein „Daumen runter“.

Im Anschluss würdigten die zuständigen Mitarbeiter:innen aus den Fachabteilungen des Stadtschulamtes die Maßnahmenentwürfe und die Kommentare aus der Textkonsultation. Zudem wiesen sie auf inhaltliche Unschärfen oder auf bestehende Programme oder aktuelle Prozesse in der Frankfurter Bildungslandschaft hin.

Parallel berichteten Mitglieder der Pilotgruppe über den aktuellen Sachstand des Dialogprozesses im Jugendhilfeausschuss (06.02.) sowie in den Fachausschüssen Kinder- und Jugendförderung (06.03), Erziehungshilfe (07.03.) und Kinderbetreuung (14.03.). Darüber hinaus erfolgten Berichte in den Dienstversammlungen der Schulleiter:innen der Haupt- und Realschulen (07.02.), der Gesamtschulen (28.02) sowie der Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe (24.03.). Der Bericht in der Dienstversammlung der Grundschulen konnte aufgrund terminlicher Engpässe leider nicht realisiert werden.

Die Überarbeitung und Finalisierung der Maßnahmenentwürfe zum Integrierten Bildungsplan 2030 Kindertagesbetreuung und Schule erfolgte durch das Schreibteam in den Monaten April und Mai 2023. In der letzten Maiwoche konnten sich Schüler:innen der IGS 15 und der Liebigschule, die im Dialogprozess mitgewirkt hatten, über den aktuellen Entwicklungsstand und den weiteren Weg zum Integrierten Bildungsplan 2030 informieren. Weiterhin berichteten Mitglieder der Pilotgruppe im Ausschuss für Bildung und Schulbau (12.06.) und stellten exemplarisch Maßnahmenentwürfe aus drei Gestaltungsfeldern des integrierten Bildungsplans vor.

Ausgehend von einem Informationsgespräch mit Schüler:innen der Liebigschule entwickelte sich die Idee zu einem Social Media-Projekt. Gemeinsam mit einem Filmproduzenten entstand so Anfang Juli der Kurzfilm „Und, was ist dir wichtig? #wirgestaltenbildungmit #ffm2030“. Der Kurzfilm beschreibt die Beiträge der Schüler:innen auf dem Weg zum Integrierten Bildungsplan 2030, wie sie mitgewirkt haben und was ihnen besonders wichtig ist. Der Link zum Kurzfilm ist auf der Website [www.frankfurt-macht-schule.de](http://www.frankfurt-macht-schule.de) zu finden.

Die Magistratsvorlage „Integrierter Bildungsplan 2030 Kindertagesbetreuung und Schule“ wurde vor der Sommerpause in den parlamentarischen Gremiengang eingebracht.

**Dialogprozess: Zahlen und Fakten**

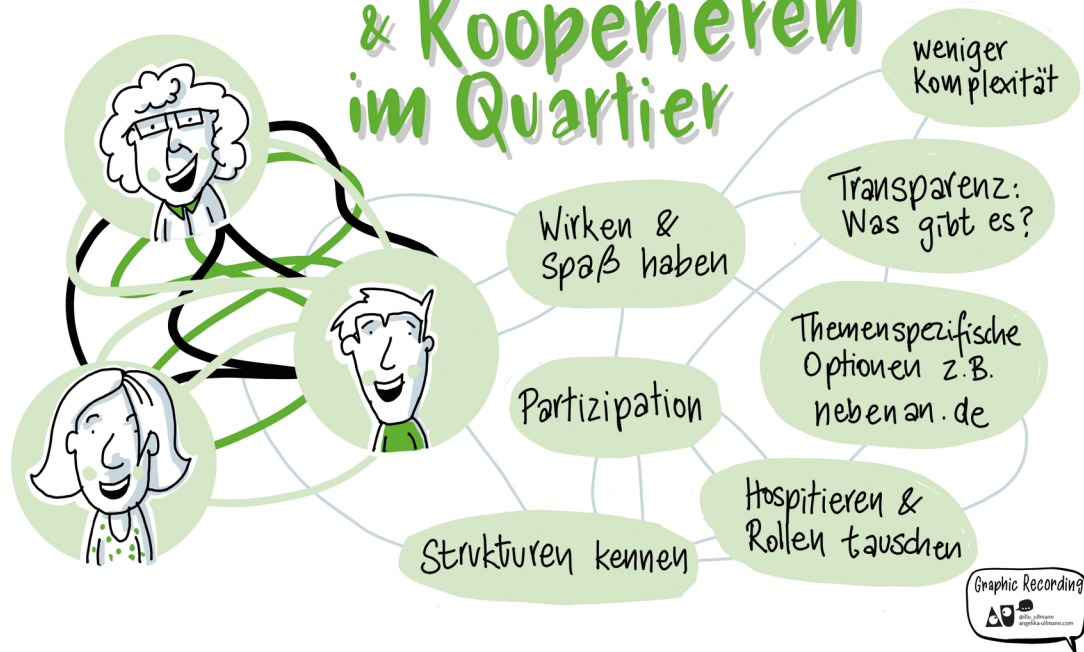
- 16 Dialogveranstaltungen fanden zwischen dem 18.07. und dem 15.11.2022 statt.
- 125 Personen nahmen an der Auftaktveranstaltung teil und 95 Personen am ersten Werkraum.
- Zwischen 23 und 42 Personen besuchten einen oder mehrere der vier Themenwerkräume.
- An den acht dezentralen Kinder- und Jugendwerkräumen beteiligten sich 315 Kinder und Jugendliche.
- Am Konzeptwerkraum beteiligten sich 52 Personen.
- 91 Personen nahmen an der Abschlussveranstaltung teil.
- Es wurden rund 520 Themen/Fragestellungen für die integrierte Bildungsplanung identifiziert.

**Vertretene Perspektiven im Dialogprozess**

- Elternvertreter:innen
- ESB-Leitungen
- Hort-Leitungen
- Kita-Leitungen
- Kinder und Jugendliche aus Betreuungseinrichtungen und Schulen
- Koordinator:innen
- Lehrkräfte
- Pädagogische Mitarbeitende
- Pilotgruppen-Mitglieder
- Politische Vertreter:innen
- Schulleiter:innen
- Stadtschüler:innenrat
- Trägervertretungen
- Vereinsvertreter:innen
- Verwaltung

Themenwerkraum 4  
Quartier

## Arbeiten & Kooperieren im Quartier



## 2. Regionalisierung – Bildungsregionen und Bildungsquartiere

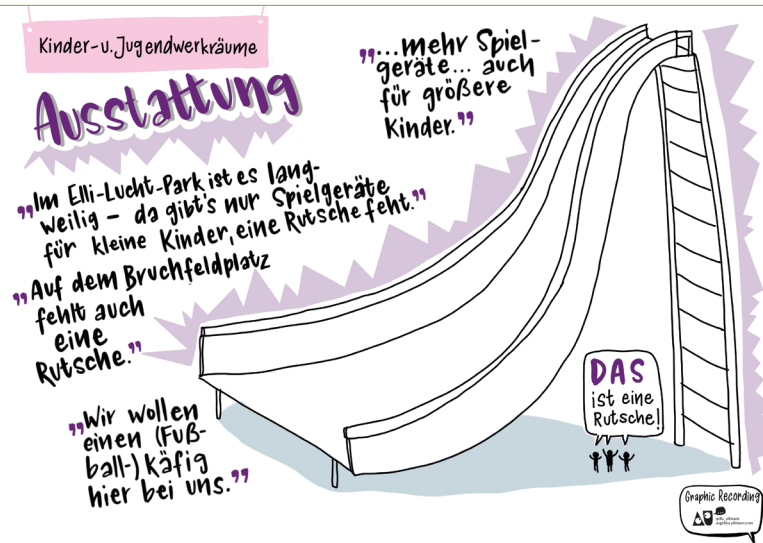
Mit dem integrierten Schulentwicklungsplan (iSEP) 2015–2019 wurde die Regionalisierung als ein Leitprinzip der Schul- und Bildungsplanung Frankfurts konzeptioniert und im Gestaltungsfeld 2 „Regionalisierung“ des iSEP konstituiert.

Davon ausgehend startete im Oktober 2017 der stadtweite Regionalisierungsprozess „In Bildungsregionen denken und handeln“, an dem die relevanten Bildungsakteur:innen mitwirkten und verschiedene Indikatoren sowie regionale Raummodelle erörterten. Dieser Prozess endete im Januar 2019. Als zentrales Ergebnis wurden die sechs Bildungsregionen definiert: Nord, Mitte-Nord, Mitte, Ost, Süd und West. Hierbei galt es eine räumliche Deckungsgleichheit zwischen Bildungsregionen auf der einen und den von der Landesseite entwickelten inklusiven Schulbündnissen auf der anderen Seite zu erzielen. Weiterhin waren die Grundschulbezirke, die Stadtteile sowie die Schülerströme – insbesondere im Übergang 4/5 – grundlegende Orientierungsgrößen. Zudem galt es, die Kooperationsbezüge und Netzwerke auf Quartiers- und regionaler Ebene in schulischer Perspektive zu berücksichtigen.

Mit dem iSEP 2020–2029 wurden die bisherigen elf Planungsbezirke durch die definierten Bildungsregionen als räumliche Planungseinheiten abgelöst. Mittlerweile sind die sechs Bildungsregionen als regionale Organisationsform in der Schul- und Bildungslandschaft Frankfurts implementiert und etabliert.

Die Organisationsform „Bildungsregion“ und die Netzwerkstruktur „Bildungsquartier“ werden grundsätzlich als dynamische Systeme verstanden, die sich entsprechend der äußeren (z. B. landes- und bundesrechtliche Vorgaben) und inneren (z. B. soziostrukturelle Zusammensetzung) Veränderungen wandeln können und dürfen. Dabei sind sie auf die aktive Mitgestaltung und Änderungsbereitschaft aller Akteur:innen und der Gemeinschaften vor Ort angewiesen. Vor diesem Hintergrund sind Bildungsprozesse und -gelegenheiten das Ergebnis einer Zusammenarbeit der Akteur:innen vor Ort. Ihre Vernetzung, ihr gemeinsamer Fokus, ihr Zusammenwirken, ihre Problemlösefähigkeit schaffen den Raum, in dem junge Menschen ihr Potenzial entfalten, ihre Talente entdecken und sich bilden können. Dieser interaktive Prozess wird auch als Ko-Konstruktion bezeichnet.

Die Bildungsregionen sind Organisations- und Planungseinheiten, die auf administrative Angelegenheiten und unterstützende Systeme zugeschnitten sind. In den Bildungsregionen werden Aufgaben gebündelt und koordiniert, die für die Quartiersebene oder für lokale Netzwerkstrukturen zu groß sind, aber dennoch spezifische regionale Belange und Herausforderungen betreffen. Die Bildungsregionen haben das Ziel, alle an Bildung und Schule beteiligten Akteur:innen einzubeziehen, vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen und zu vernetzen, konsistente Bildungsverläufe sowie gelingende Übergänge und Anschlüsse zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollen alle Kinder und Jugendliche effektiv unterstützt werden. Weiterhin sollen die Bildungsregionen dazu beitragen, die Kooperationen zwischen den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu stärken, externe Partner:innen, Organisationen und Institutionen einzubeziehen, regional bedeutsame Schwerpunktthemen zu identifizieren und den Wissenstransfer zu ermöglichen.



## 3. Leitmotive – Verantwortungsgemeinschaften bilden und Umdenken im Kopf

Im Dialogprozess „Bildungsplanung integriert“ sind erstmals alle Akteur:innen rund um die Kindertagesbetreuung und die Schule zusammengekommen, um gemeinsam über dringliche Themen der Frankfurter Bildungslandschaft zu sprechen. Die beiden Leitmotive „Verantwortungsgemeinschaften bilden“ und „Umdenken im Kopf“ entwickelten sich nicht nur zu geflügelten Begriffen während des gesamten Dialogprozesses, sondern waren gelebte Realität und Praxis des Prozesses selbst. Viele Teilnehmende äußerten sich dahingehend, dass sich der Prozess schon allein wegen des Austauschs und der daraus entstandenen neuen Perspektiven gelohnt habe. Der Wunsch, diese Praxis weiter zu vertiefen und nachhaltig zu verankern, war dementsprechend groß.

### Verantwortungsgemeinschaften bilden

Was haben die Bildungsakteur:innen mit dem Begriff „Verantwortungsgemeinschaft“ in Verbindung gebracht? Grundsätzlich wurden und werden hierunter strategische Allianzen verstanden, die für eine konzertierte und nachhaltige Bildungsgestaltung stehen. Auf kommunaler Ebene zählen dazu die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen, Eltern/Familien, Kinder und Jugendliche, Träger, Vereine und die öffentliche Verwaltung. In diesem Kontext geht es um die proaktive Gestaltung von Bildungsaufgaben und um die Schaffung von Bildungsangeboten für alle Kinder, Jugendliche und jungen Menschen. Sie sollen gute Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und dabei unterstützt werden, ihre Interessen zu entwickeln, ihre Talente zu entfalten und einen erfüllenden Lebens- und Berufsweg einschlagen zu können.

Im Hinblick auf transparente und konsistente Bildungswege wird mit Verantwortungsgemeinschaft assoziiert, die bestehenden und zu entwickelten Bildungsangebote auf Quartiersebene gemeinsam zu denken. Es geht hierbei um ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. In der Verantwortungsgemeinschaft müssen auch der gesellschaftliche Wandel reflektiert und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen als Konstante wahrgenommen werden.

Weiterhin liegt dem Leitmotiv „Verantwortungsgemeinschaften bilden“ der Gedanke zugrunde, dass für die Bildungsakteur:innen Verantwortung sichtbar, fühlbar und abrufbar sein sollte. In dieser Perspektive geht es um gemeinsame Ziele, transparente Strukturen und um ein hohes Maß an Verbindlichkeit.

Mit Blick auf die öffentliche Verwaltung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es gelingen müsse, Ressortdenken und Zuständigkeitsparadigma zu überwinden. Stattdessen gelte es, die ämterübergreifende Kooperation zu stärken. Die Bildungsakteur:innen brachten übereinstimmend zum Ausdruck, dass sie sich eine bürgernahe und homogene Verwaltung wünschten.

Insgesamt wird es daher als grundlegend angesehen, dass zur Erreichung der Ziele des Integrierten Bildungsplans 2030 Kindertagesbetreuung und Schule die relevanten Akteur:innen und Institutionen auf den Ebenen Bildungsquartier, Bildungsregion und Stadt eine Verantwortungsgemeinschaft bilden.

Im Integrierten Bildungsplan 2030 Kindertagesbetreuung und Schule ist der nächste Entwicklungsschritt im Gestaltungsfeld 2 „Regionalisierung“ festgeschrieben. Es gilt, Bildungsquartiere zu definieren und den Radius der Zusammenarbeit der Bildungsakteur:innen sowie die damit verbundenen räumlichen Konturen zu markieren.

Im Dialogprozess „Bildungsplanung integriert“ zeigte sich, dass ein Bildungsquartier manifestiert sich durch Identität, Gemeinschaft und tägliche Routinen. Es prägt Beziehungen und Kooperationen und ist Lebensort der Kinder und Jugendlichen. Die Überschneidungen zu benachbarten Quartieren können fließend oder auch überlappend sein.

Es stellt sich die Frage, wofür die Ebene des Bildungsquartiers beschrieben wird und welche Annahme dem zugrunde liegt? Je relevanter etwas für junge Menschen in ihrem Alltag vor Ort ist, umso wichtiger ist es, dass diese Themen nah am Kind und Jugendlichen bearbeitet und gelöst werden: sowohl räumlich als auch inhaltlich. Insofern können viele Entwicklungsthemen lokal in Bildungsquartieren bearbeitet werden. Hier kann direkt auf Bedarfe und Potenziale der Kinder und Jugendlichen in ihren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen eingegangen werden. Die Bildungsquartiere sollen schnell auf die Anforderungen vor Ort reagieren können. Vernetzung, Kooperation und multiprofessionelle Zusammenarbeit sorgen dafür, dass gemeinsam zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gearbeitet wird. In dieser Netzwerkstruktur erfolgt, was unter den lokalen Umständen machbar ist, hier können effizient Maßnahmen initiiert oder ergriffen werden. Dabei sollen die gesamtstädtischen Leit- und Gestaltungsprinzipien der integrierten Bildungsplanung das Handeln vor Ort rahmen.

Es ist nicht beabsichtigt, mit dem Bildungsquartier eine neue Organisationsform und Planungseinheit in die Frankfurter Bildungslandschaft einzuführen. Die planerische und geografische Bezugsgröße wird weiterhin der Stadtteil mit seinen Stadtbezirken sein. Das Bildungsquartier markiert vielmehr den Radius der lokalen Zusammenarbeit aller relevanten Bildungsakteur:innen. Es soll den Rahmen bilden, der für Netzwerkstrukturen und Dialogformate auf lokaler Ebene passend und zielführend ist. Exemplarisch sei hier auf die Quartierskonferenz verwiesen, wie sie im Kontext der Pilotierung des Gesamtkonzepts gantztägig arbeitende Grundschulen eingeführt wurde.

# 4. Gestaltungsfelder und Maßnahmen des Integrierten Bildungsplans 2030

## Umdenken im Kopf – Den Schalter im Kopf umlegen

Der Impulsvortrag „Veränderung beginnt immer im Kopf – vom statischen Denken zum dynamischen Denken“ von Frau Prof. Maren Urner zum Auftakt des Dialogprozesses fand bei den Bildungsakteur:innen nachhaltige Resonanz. In den verschiedenen Werkstätten bezogen sich Gespräche immer wieder auf den Vortrag, Verbindungen zu den drängenden Themen der Frankfurter Bildungslandschaft wurden hergestellt und reflektiert, wie man diesen lösungsorientiert begegnen kann.

Besonders prägnant und prägend zugleich waren Prof. Urners Ausführungen zu Veränderungsprozessen und wie diese angestoßen werden können. Aus neurowissenschaftlicher und medienpsychologischer Perspektive sei es zielführend, nach dem „Wofür“ statt nach dem „Wogegen“ zu fragen. Dadurch werde der Blick nach vorne gerichtet und die Vorstellungskraft dafür geschärft, wie es sein könnte. Denn das Reden über Probleme schaffe Probleme, das Reden über Lösungen hingegen schaffe Lösungen (Steve de Shazer). Mit dieser Grundhaltung könne man die Vorliebe für das Negative, die wir Menschen zum Selbstschutz in uns tragen, gut begegnen und lernen, Blockaden zu überwinden.

Eine zweite Herausforderung sei es zu erkennen, dass Angst und Unsicherheit in Veränderungsprozessen schlechte Berater sind, weil sie die Hirnbereiche blockieren, die für gute und langfristige Entscheidungen verantwortlich sind. Wenn also perspektivisch Gruppen und Aufgaben neu zu definieren sind, sollte daher nicht mehr danach gefragt werden, was das Trennende ist, sondern was das Verbindende ist. So könne eine große Quelle aus Angst und Unsicherheit minimiert werden.

Die dritte Herausforderung seien schlechte Gewohnheiten („Das war alles schon immer so, also lassen wir es auch so.“) und erlernte Hilflosigkeit, die uns hemmen, etwas Neues anzugehen. Um dies zu überwinden, komme die Selbstwirksamkeit als deren Gegenspielerin ins Feld. Sowohl für Kinder als auch für Erwachsene fühlt sich Selbstwirksamkeit positiv an und ist bedeutsam. Das heißt, sind wir selbstwirksam tätig, ist das dem Menschen innewohnende Belohnungssystem aktiv, weil etwas Sinnvolles getan wird, z. B. die gemeinsame Arbeit an einem Projekt. Um das zu erreichen und vor allem schlechte Gewohnheiten aufzubrechen, müssten neue Verständigungen darüber erfolgen, was es bedeute, Erfolg zu haben. (z. B. Was macht eine gute Schule aus?).

Auf dem Weg zum Integrierten Bildungsplan 2030 Kindertagesbetreuung und Schulen waren diese wissenschaftlichen Impulse sehr wertvoll. Die sich daran anknüpfenden diskursiven Beiträge der Teilnehmenden im Dialogprozess belegten das große Interesse und die hohe Bereitschaft, den Schalter im Kopf wirklich umzulegen.

Mit dem Integrierten Bildungsplan 2030 Kindertagesbetreuung und Schule werden die Gestaltungsfelder der integrierten Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben. Ziel ist, das Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung im kommunalen Verantwortungsbereich strategisch weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern. Die Ergebnisse des Dialogprozesses „Bildungsplanung integriert“ bilden die fachliche Grundlage für die entwickelten Maßnahmen des Integrierten Bildungsplans 2030 Kindertagesbetreuung und Schule. Der Integrierte Bildungsplan ist in neun Gestaltungsfelder gegliedert und beschreibt insgesamt 34 Maßnahmen.

## Gestaltungsfelder des Integrierten Bildungsplans



### 1 Gestaltungsfeld Planung und Prognose

Die Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung (KEP) 2020/2021 und der integrierte Schulentwicklungsplan (iSEP) 2020–2029 bilden die quantitativen Grundlagen und werden in dem neu bezeichneten Gestaltungsfeld 1 „Planung und Prognose 0 bis 21 Jahre“ zusammengeführt. Das bisher bezeichnete Gestaltungsfeld 1 „Errichtung, Organisationsänderung, Aufhebung von Schulen“ ist in den iSEP-Fortschreibungen 2016–2020, 2017–2023, 2018–2024 und 2020–2029 dokumentiert.



## 2

Gestaltungsfeld  
Regionalisierung

Das Gestaltungsfeld 2 „Regionalisierung“ beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu beitragen, das Organisationsmodell zur Regionalisierung der Bildung, wie im Integrierten Schulentwicklungsplan 2015–2019 beschrieben, für die Frankfurter Bildungs- und Schullandschaft strategisch weiter zu gestalten. Dabei gilt es den Blick insbesondere auf die Organisationsebene des Bildungsquartiers zu richten.

Um Bedarfe und Herausforderungen im Verbund und auf Augenhöhe gestalten zu können, sind gute Rahmenbedingungen auf Quartiersebene unerlässlich. Hierfür braucht es eine verständigte Definition des Quartiersbegriffs. Darüber hinaus sind transparente Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche, verlässliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, Orte und Räume des Austauschs sowie niedrigschwellige Zugänge zu Informationen zu bilden. Und es gilt vorhandene Netzwerke und Strukturen einzubeziehen.

## 2.1 | Definition Bildungsquartier

## Kontext

Im integrierten Schulentwicklungsplan 2015–2019 wurde die Konzeptionierung und Konstituierung der Regionalisierung als ein Leitprinzip definiert. Damit verbunden war die Bildung von sechs Bildungsregionen, die mittlerweile als regionale Organisationsformen in der Schul- und Bildungslandschaft Frankfurts implementiert und etabliert sind. Die Bildungsregionen sind größere Organisations- und Planungseinheiten, die auf administrative Aufgaben und unterstützende Systeme zugeschnitten sind. In den Bildungsregionen werden Aufgaben gebündelt und koordiniert, die für Bildungsquartiere zu groß sind, aber dennoch spezifische regionale Belange und Herausforderungen betreffen.

In einem nächsten Schritt gilt es, den Zuschnitt und das Verständnis für Bildungsquartiere zu definieren. Ein Bildungsquartier wird von Menschen sehr unterschiedlich wahrgenommen und erlebt. Ein Bildungsquartier manifestiert sich durch Identität, Gemeinschaft und tägliche Routinen. Es prägt sowohl Beziehungen, Identitäten als auch Kooperationen und ist Lebensort der Kinder und Jugendlichen. Die Überschneidungen zu benachbarten Quartieren können fließend oder auch überlappend sein.

Je relevanter etwas für junge Menschen in ihrem Alltag vor Ort ist, umso wichtiger ist es, dass diese Themen nah am Kind und Jugendlichen bearbeitet und gelöst werden: sowohl räumlich als auch inhaltlich. Daher sollen viele Entwicklungsthemen lokal in Bildungsquartieren bearbeitet werden. Hier kann direkt auf Bedarfe und Potenziale der Kinder und Jugendlichen in ihren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen eingegangen werden. Die gesamtstädtischen Leit- und Gestaltungsprinzipien der integrierten Bildungsplanung rahmen das Handeln vor Ort. Die Aufgaben der Bildungsquartiere gilt es weiter auszuarbeiten oder in einem Beteiligungsprozess unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu entwickeln.



## Ziel

Im Rahmen der integrierten Bildungsplanung ist ein Bildungsquartier für Kinder, Jugendliche und Familien eine lokale organisatorische Planungsgröße mit Einrichtungen und Institutionen des direkten Umfelds. Künftig soll nicht mehr jede Bildungs- und Betreuungseinrichtung für sich alleine die notwendigen Kooperationen, Projekte und Programme organisieren und koordinieren. Das Bildungsquartier soll als Einheit dabei unterstützen, die relevanten Themen kooperativ zu bearbeiten. Die Faktoren der Konzeptionierung und der Konturierung von Bildungsquartieren sind beschrieben und eine Quartierslandkarte liegt vor.

## Maßnahme

Definition eines Bildungsquartiers und dessen Kontur im Rahmen eines beteiligungsorientierten Entwicklungsauftrages. Bestehende Organisationsstrukturen, z. B. die des Quartiersmanagements, werden berücksichtigt. Ebenso werden Grundlagen des städtischen Sozialmonitorings herangezogen. Weitere Expertisen von Trägern und Institutionen wie Frühe Hilfen vor Ort, Kinderbeauftragte, Tagesfamilien, Vereinsringe und Ortsbeiräte werden eingebunden.

## Umsetzung

- Bildung einer interdisziplinären, ämterübergreifenden Projektgruppe, Vertreter:innen des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse sowie der AGs nach SGB VIII § 78 werden beteiligt, darüber hinaus Schüler:innen- und Elternvertretungen
- Durchführung eines Beteiligungsprozesses unter Einbeziehen von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Berichtslegung der Definition „Bildungsquartier“ und einer städtischen Quartierslandkarte
- Beschluss der Definition „Bildungsquartier“ und der Quartierslandkarte durch die Stadtverordnetenversammlung
- Etablieren der Quartierslandkarte in den Bildungsregionen sowie als Grundlage und Werkzeug für städtische Planungsprozesse (z. B. Einbindung in den Geodatenkatalog des Portals GDI-FFM)
- Regelmäßige Evaluierung der Konturierung der Bildungsquartiere (z. B. im Abstand von drei Jahren)

## 2.2 | **Beförderung von Kommunikation, Kooperation, Organisation und Austausch im Quartier**

### Kontext

Die Bildungsakteur:innen, Eltern und Familien beschreiben die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen auf Quartiersebene mitunter als unübersichtlich und wenig tragfähig. Zudem wird festgestellt, dass die Verlässlichkeit dieser Strukturen oftmals abhängig ist vom Engagement einzelner Personen oder Institutionen. Gleichzeitig wird geäußert, dass die beteiligten Bildungsinstitutionen häufig nebeneinander agieren und eigene Wege gehen. Dies betrifft auch den Umgang mit Ressourcen. Der gemeinsame Blick auf die Lebens- und Bildungswege der Kinder- und Jugendlichen gerät dabei nicht selten in den Hintergrund. Darüber hinaus fehlen Rahmungen, die z. B. bei Vernetzungsfragen eine aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vorsehen. Insgesamt wird auf Quartiersebene Entwicklungspotenzial im Bereich Kommunikation und Kooperation zwischen Bildungsakteur:innen, Eltern und Familien gesehen. Dies betrifft auch Informationen in allen Sprachen, die in den Quartieren vertreten sind oder in einfacher Sprache. Darüber hinaus benennen Bildungsakteur:innen, Eltern und Familien Bedarfe für unterstützende Organisationsstrukturen, die institutionell gerahmt sind z. B. Räume, Projekt- und Kommunikationsmittel.

### Ziel

Ziel sind das Sichtbarmachen, der Ausbau und der Aufbau verlässlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, die niedrigschwellig und vertrauensvoll das Zusammenwirken von Bildungsakteur:innen, Eltern und Familien im Quartier befördern. Diese Strukturen tragen dazu bei, vielfältige und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote im Bildungsquartier wahrzunehmen und gelingende Bildungsverläufe zu ermöglichen. Sie beschreiben Verfahren, Prozesse, Beteiligungsmöglichkeiten und Kommunikationsroutinen.

### Maßnahme

Austausch und Kommunikation im Quartier werden gerahmt und verstetigt. Bestehende Kooperations- und Dialogstrukturen, Formate und Verfahren werden berücksichtigt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Es werden neben formalen auch non-formale und informelle Orte oder Gelegenheiten für Bildung im Quartier in den Blick genommen. Vorhandene Programme (z. B. Handlungsprogramm „Zukunft Frankfurter Kinder sichern“) werden beachtet. Zur Unterstützung der Selbstorganisation und des Zusammenwirkens werden gemeinsam mit den Bildungsakteur:innen, Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien bei Bedarf neue Formate entwickelt und auf Quartiersebene eingeführt.

### Umsetzung

- Ämterübergreifende Verständigung zur institutionellen Rahmung dieses Entwicklungsprozesses
- Bereitstellung von fachlicher Begleitung und Moderation für diese Entwicklungsprozesse auf Quartiersebene
- Beteiligungsorientierte Entwicklung von Empfehlungen zur Umsetzung von Kommunikations- und Kooperationsformaten

- Etablierung quartiersbezogener Kommunikationsforen, z. B. durch die Einrichtung einer „Pädagogischen Werkstatt“ im Quartier oder einer „Quartierskonferenz“
- Sichtbarmachen guter Kooperationspraxis in Form von Veröffentlichungen, Internetpräsenz, Dialogveranstaltungen, Expert:innenforen, Lernreisen oder Hospitationen in regelmäßigen Abständen und in Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen

## 2.3 | **Quartier als Lern- und Lebensraum**

### Kontext

Sowohl Eltern und Familien als auch Bildungsakteur:innen weisen darauf hin, dass die Möglichkeiten der Begegnung und des gemeinsamen Austauschs auf Quartiersebene stellenweise hinter den Bedarfen zurückbleiben. Offene und niedrigschwellige Angebote oder Treffpunkte sind von der Anzahl her begrenzt. Zudem wird angemerkt, dass es an Begegnungsorten fehlt, in denen Fähigkeiten und Erfahrungen im Kontext von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie Kenntnisse aus korrespondierenden Bereichen eingebracht werden können. Auch die damit verbundene Freude am Wirken und am sozialen Miteinander wird vermisst und sollte mehr Raum finden. Auf der anderen Seite bestehen Angebote und Treffpunkte in den Quartieren, die nur bestimmten Zielgruppen offenstehen und dadurch Vernetzungen und lebendige Zusammenhänge einschränken können. Für Kinder und Jugendliche und deren Sozialisation werden auf Quartiersebene vielfältige Anregungspotenziale identifiziert, z. B. sportliche, musisch-kulturelle sowie soziale Angebote, Gemeinschafts- und Gruppenstrukturen. Hinsichtlich der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen bestehen jedoch nach wie vor Informationslücken und Entwicklungsmöglichkeiten.

### Ziel

In den Quartieren bestehen offene und niedrigschwellige Begegnungsorte für Eltern und Familien, in denen sie vielfältige Anregungen und Informationen erhalten zur Begleitung der Lebens- und Bildungsbiografie ihrer Kinder. Die Begegnungsorte tragen dazu bei, den Austausch zwischen den Eltern und Familien zu fördern und zu stärken. Sie sind Orte der Selbstwirksamkeit und ergänzen bestehende Treffpunkte und Angebote.

### Maßnahme

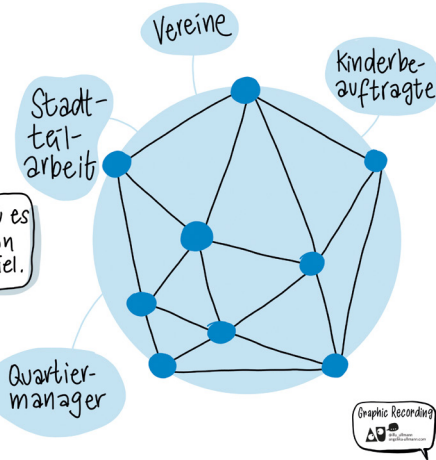
Sichtung, Analyse und Etablieren von offenen Begegnungsorten im Quartier, in denen Eltern und Familien die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung erhalten. Gesprochene Familiensprachen und Kooperationsmöglichkeiten mit migrantischen Communities und Vereinen werden berücksichtigt. Die im Handlungsprogramm „Zukunft Frankfurter Kinder sichern“ beschriebene Maßnahme „Familien brauchen Orte“ wird einbezogen. Ebenfalls wird das in Zentral- und Stadtteilbibliotheken verfolgte Konzept „Dritte Orte“ berücksichtigt.

### Umsetzung

- Bildung einer Projektgruppe „Offene Begegnungsorte im Quartier“ mit Eltern-, Träger- und Ämtervertreter:innen
- Bestandsaufnahme und Analyse der Begegnungsorte und Treffpunkte für Eltern-

Themenwerkraum 4  
Quartier

## Vorhandene Strukturen einbeziehen



und Familien in den Quartieren einer ausgewählten Bildungsregion, räumliche Potenziale von Schulen und deren Öffnung in den Sozialraum werden herangezogen

- Beteiligungsorientierte Konzeptentwicklung „Offene Begegnungsorte im Quartier“
- Etablieren des Konzepts in einer ausgewählten Bildungsregion
- Transfer des Konzepts in weitere Bildungsregionen

## 2.4 | Regionales Bildungsportal

### Kontext

In Frankfurt besteht eine vielfältige und ausdifferenzierte Struktur von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten. Sowohl Zielgruppen als auch Bildungsakteur:innen erleben diese Strukturen mitunter als unübersichtlich. Das „Was“ und „Wo“ sowie die inhaltlichen Verbindungen können oft nicht leicht beantwortet oder benannt werden. Demgegenüber stehen verschiedene, von den Nutzer:innen akzeptierte webbasierte Plattformen wie „www.frankfurt-macht-schule.de“, www.wegweiser-kita-schule-frankfurt.de oder www.kindernetfrankfurt.de, die Informationen zu kommunalen Bildungsangeboten bündeln.

Die Konzipierung eines webbasierten Bildungsportals, das analoge und digitale Ressourcen (z. B. Angebote, Räume, Infrastruktur, Best Practice-Börsen) erfasst, wird als bedeutsamer Hebel gesehen, um die Kooperationsstrukturen vor Ort nachhaltig zu stärken. Ein Bildungsportal, das thematisch und nach Bildungsregionen aufgebaut ist, Anforderungen und Angebote von Quartieren abbildet und eine niedrigschwellige sowie nutzerfreundliche Anwendung ermöglicht, ist das Ziel. Im Bereich der kulturellen Bildung können Schnittstellen zum Kulturentwicklungsplan das Regionale Bildungsportal inhaltlich ergänzen.

Bei der Entwicklung eines Regionalen Bildungsportals ist auf die Vermeidung von Doppelstrukturen zu achten. Es geht also nicht um eine reine Datenbank mit Informationen zu kommunalen Bildungsangeboten, sondern auch um ein niedrigschwellig zugängliches Portal, auf dem insbesondere auch Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien ihre Spuren von erfahrener und gelebter Bildung im Quartier hinterlassen können.

Diese sollen selbstständig das Bildungsportal mitgestalten und sich einbringen können: „Was nutze ich?“ „Wo finde ich Zugang und wo nicht?“ „Wo und wie erleben ich Bildung?“ Auch nicht-digitalaffine Menschen sollen erreicht werden.

### Ziel

Das Regionale Bildungsportal als digitaler Orientierungspunkt bündelt thematisch zusammenhängende Informationen und Ressourcen aus verschiedenen Quellen (z. B. aus den Quartieren) sowie übergeordnete Informationen. Das gesamte Angebot der Bildungseinrichtungen ist im Bildungsportal hinterlegt und gewährleistet Sichtbarkeit und Transparenz. Mehrsprachigkeit und einfache Sprache sind berücksichtigt. Zudem ist ein Servicebereich für die Infrastrukturnutzung (z. B. Räume) integriert. Das Bildungsportal trägt dazu bei, die Strukturen für Kommunikation im Quartier und in der Bildungsregion zu stärken. Der Zugang ist niedrigschwellig und die selbstständige Teilhabe für junge Menschen – auch mit Beeinträchtigungen – und deren Familien ist gewährleistet.

### Maßnahme

Entwicklung eines webbasierten regionalen Bildungsportals, das zusammenhängende Informationen und Ressourcen bündelt. Die Konzeptentwicklung erfolgt beteiligungsorientiert. Nutzer:innen sollen das Bildungsportal mitgestalten und befüllen können. Ein integrierter Servicebereich zur Nutzung der Infrastruktur soll aufgebaut werden.

### Umsetzung

- Bildung einer ämter- und trägerübergreifenden Projektgruppe „Regionales Bildungsportal“
- Beauftragung von Auftragnehmern zur Unterstützung des Analyse- und Entwicklungsprozesses
- Sichtung und Analyse der vorhandenen digitalen Plattformen
- Beteiligungsorientierte Konzeptentwicklung „Regionales Bildungsportal“
- Erhebungen und Zusammenstellung der Angebote für zwei auszuwählende Bildungsregionen
- Installieren einer Referenzgruppe zur Prüfung der Verständlichkeit und der Anwendbarkeit des entwickelten Portals
- Transfer des Regionalen Bildungsportals in alle Bildungsregionen Frankfurts

## 2.5 | Niedrigschwelliger Zugang zu Informationen und Angeboten im Quartier

### Kontext

Kinder, Jugendliche und Familien haben unterschiedliche sozioökonomische Ausgangslagen, die den gesamten Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen nachhaltig beeinflussen. Ganztägiges Lernen gewinnt als Entwicklungs- und Querschnittsaufgabe einer modernen Schule zusammen mit Integration, Inklusion, digitaler und beruflicher Bildung sowie individueller Förderung aller Schüler:innen eine besondere Bedeutung. Kinder, Jugendliche und Familien müssen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu den umfangreichen Angeboten, Chancen und Möglichkeiten haben, die die Kommune zur Verfügung stellt. Dies betrifft die Kita und Betreuungsplätze an Schulen und in Horten.

**Ziel**

Niedrigschwelligen Zugang zu kommunalen Bildungsangeboten gewährleisten. Neben digitalen Anmeldeöglichkeiten, z. B. [www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de) oder Anmeldetools für schulisches Mittagessen werden auch analoge Formate etabliert, begleitet und unterstützt durch Fachkräfte.

**Maßnahme**

Durch Anlauf- und Kontaktstellen in bestehenden Bildungseinrichtungen soll ein niedrigschwelliger Zugang zu Informationen und Angeboten auf der Quartiersebene gewährleistet werden. Um Doppelungen oder Parallelstrukturen zu vermeiden, werden vorhandene Angebote, Ansätze, Konzepte und Programme berücksichtigt.

**Umsetzung**

- Einrichtung einer abteilungs- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe.
- Sichtung und Analyse bestehender Ansätze und Konzepte, z. B. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der öffentlichen Bibliotheken und der Schulbibliotheken bei der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz im Rahmen des ganz täglichen Lernens. Auch die Maßnahme „Familien brauchen Orte“ im Handlungsprogramm „Zukunft Frankfurter Kinder sichern“ wird berücksichtigt.
- Entwicklung eines Nutzungskonzepts für Anlauf- und Kontaktstellen und deren räumlicher Verortung auf Quartiersebene.
- In den Bildungsregionen werden Anlauf- und Kontaktstellen für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen, die bei der Antragstellung unterstützen (z. B. BuT, kindernetfrankfurt, schulisches Mittagessen, Wegweiser für Unterstützungsleistungen).
- Die Anlauf- und Kontaktstellen docken z.B. an bestehende Kinder- und Familienzentren (KiFaZe) und an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an und berücksichtigen die im Quartier vertretenen Sprachen.
- Entwicklung eines Lotsensystems, indem Eltern sich untereinander beraten, und/oder bei Sprachbarrieren Dolmetschen können. Bei Bedarf können Eltern als Elternbegleiter:innen ausgebildet werden (vgl. Projekt „wortstark“).

## 2.6 | Ressourcen teilen im Quartier – Angebote, Räume, Infrastruktur

**Kontext**

Ganztägige Bildung in Frankfurt findet an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten im Quartier und über viele verschiedene Bildungsakteur:innen statt. Zu diesen gehören Einrichtungen oder Angebote der Kindertagesbetreuung, Tagesfamilien, Schulen einschließlich der Ganztagssträger, Horte und weitere Bildungseinrichtungen und deren jeweilige Kooperationspartner:innen (z. B. Sportvereine oder Kinder- und Jugendhäuser). Um ganztägige Bildungsräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv zu gestalten und das Angebot zu erweitern, braucht es eine Vernetzung von Angeboten, Räumen und Infrastruktur auf Quartiersebene. Es sollen kreative Ideen und Umsetzungs-

erfahrungen zur Nutzung und Aneignung analoger und digitaler Ressourcen im Quartier identifiziert und entwickelt werden. Die an ganztägiger Bildung beteiligten Partner:innen entwickeln und erproben Modelle für die inhaltliche und räumliche Öffnung ins Quartier.

**Ziel**

Ein Ideenkatalog für die innovative Nutzung analoger und digitaler Ressourcen im Quartier.

**Maßnahme**

Entwicklung und Erprobung eines Ideenkatalogs zur Nutzung analoger und digitaler Ressourcen auf Quartiersebene.

**Umsetzung**

- Bestandsanalyse analoger und digitaler Angebote, Räume und Infrastruktur auf Quartiersebene. Abgleich und Abstimmung mit den Maßnahmen 2.2, 2.3 und 2.5
- Beteiligungsorientierte Konzeptentwicklung und Ideenkatalog
- Auswahl von Erprobungsquartieren in verschiedenen Bildungsregionen
- Durchführung der Erprobungsphase
- Auswertung der Erfahrungen
- Finalisierung Ideenkatalog
- Transfer in die kommunale Bildungspraxis

## 2.7 | Vernetzung Kita und Schule im Quartier

**Kontext**

Kitas und Grundschulen sind für Kinder und deren Bildungsbiografie bedeutende Lern- und Lebensorte. Auch die Angebote von Tagesfamilien und Kindertagespflege zählen dazu. Die Kinder kommen hier nicht nur mit Gleichaltrigen zusammen, sie können auch außerhalb der Bildungsinstitutionen erste Lernerfahrungen im sozialen Nahraum (Nachbarschaft, Quartier, Stadtteil) sammeln. Darüber hinaus sind Kitas und Grundschulen für Eltern wichtige sozialräumliche Knotenpunkte, in denen sie Begegnung, Austausch und Beratung erfahren. Zudem werden sie in ihrer Rolle als Bildungs- und Erziehungspartner:innen für die Bildungsinstitutionen wahrgenommen.

Für die Vernetzung von Kita und Grundschule im Quartier markiert der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) den bildungstheoretischen Orientierungsrahmen. Durch seine institutionenübergreifende Ausrichtung wird Bildung und Erziehung in der Altersspanne von der Geburt bis zum zehnten Lebensjahr auf die gleiche Grundlage gestellt und der Elementar- und Primarbereich besser miteinander verzahnt. Gemäß Hessischem Schulgesetz ist der BEP in Grundschulen verbindlich anzuwenden. Eine definierte Zuordnung der Kitas an die zuständige Grundschule könnte dazu beitragen, die Kooperation zwischen den Bildungsinstitutionen im Elementar- und Primarbereich zu stärken und insgesamt die Transparenz der Bildungswege für die Bildungsakteur:innen, Kinder, Familien und Eltern erhöhen. Die Betreuungssituation in den Quartieren,



die Schulwege sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sind zu beachten. Ebenfalls ist zu bedenken, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz räumlich nicht eingegrenzt ist.

#### Ziel

Zuordnung der Kitas zu Grundschulen basierend auf einem verständigten Planungsansatz. Der Bildungsweg von der Kita in die Grundschule ist auf der Quartiersebene definiert. Die Zuordnungen werden zunächst in einer ausgewählten Bildungsregion ermittelt und in einer Empfehlung festgehalten. Die räumliche Zuordnung ist im integrierten Bildungsmonitoring abgebildet.

#### Maßnahme

Die Vernetzung von Kita und Grundschule im Quartier soll auf eine planerische Grundlage gestellt werden. In der Zuordnung von Kitas zu Grundschulen auf der Quartiersebene wird ein zielführender Planungsansatz zur Vernetzung gesehen.

#### Umsetzung

- Auszug aus [www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de): Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen, Quartieren und Grundschulbezirken einer ausgewählten Bildungsregion
- Auszug aus dem Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP): Betreuungskapazitäten (Horte und ESB) in den Stadtteilen, Quartieren und Grundschulbezirken einer ausgewählten Bildungsregion
- Auszug aus dem iSEP: Erfassung der Vorklassen in einer ausgewählten Bildungsregion
- Analyse der Schulwege
- Mehrsprachige Kita-Angebote und bilinguale Angebote in Grundschulen bei der Vernetzung beachten
- Beteiligungsprozess zu möglichen Zuordnungen mit Eltern, Trägern und Schulen. Inhaltlich und strukturell kann hier an die vorhandenen BEP-Modulfortbildungen, z. B. „Übergang Kita-Grundschule“, „Bildungs Kooperation mit Eltern“ angeknüpft werden.
- Erarbeitung einer Empfehlung für die räumliche Zuordnung in einer Bildungsregion
- Berichtslegung
- Beschluss der räumlichen Zuordnung durch die Stadtverordnetenversammlung
- Etablieren des Beschlusses in der Bildungsregion
- Übertragung des Planungsansatzes auf alle Bildungsregionen

## 2.8 | Dezentrale Kinder- und Jugendwerkräume

#### Kontext

Die in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifizierten Kinderrechte sind grundlegend. Im Zentrum der UN-KRK steht die Anerkennung von Kindern als eigenständige Rechtssubjekte. Die Kinderrechte sind in drei überschneidende Bereiche aufgeteilt: das Recht auf Förderung und Entwicklung, das Recht auf Schutz und das Recht auf Beteiligung. In diesem Kontext ist Artikel 31 hervorzuheben, in dem das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben festgelegt ist.



Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigter Teil der Stadtgesellschaft und haben einen Anspruch auf dem Alter entsprechend ausgestattete Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum. Hierzu gehören neben Spiel- und Bolzplätzen, Grünflächen und andere Orten, die von Kindern und Jugendlichen nach eigenen Bedürfnissen genutzt und „bespielt“ werden können, auch Freizeit-, Sport- und Kulturangebote, sichere und komfortable Verkehrswege, gute und günstige öffentliche Verkehrsmittel und vieles mehr.

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) führt an, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen sind. Jungen Menschen und ihre Familien sollen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden örtlichen und überörtlichen Planungen in angemessener Weise beteiligt werden wie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJHG) beschrieben.

Aber was empfinden Kinder und Jugendliche selbst als positive Lebensbedingungen? Wie erleben sie ihren Lebensraum, ihre Betreuungs-, Lern- und Freizeiträume im Quartier? Wie nutzen sie ihre Freiräume und ihre Freizeit? Welche Ansprüche haben sie an ihre Bildungs-, Sport-, Freizeit- und Erholungsorte? Worin unterscheiden sich ihre Vorstellungen von denen der Erwachsenen?

Um dies zu identifizieren und zu bearbeiten, sollen regelmäßig dezentrale Kinder- und Jugendwerkräume in Institutionen vor Ort stattfinden. Kinder und Jugendliche sind dabei als Expert:innen für ihr Wohlbefinden und ihre Bedürfnisse angesprochen, auch zu Themen, denen die Erwachsenen wenig oder keine Beachtung (mehr) schenken. Ihre Ideen, Wünsche, Fragen und Probleme werden in den Kinder- und Jugendwerkräumen vor Ort eingeholt. Mögliche Lösungsansätze werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt und umgesetzt.

Die dezentralen Kinder- und Jugendwerkräume befassen sich mit selbst ausgewählten Fragestellungen und Inhalten und werden von den beteiligten Institutionen vor Ort geplant und ausgestaltet. Sie setzen die Werkräume dem Alter und den Bedarfen entsprechend um. Allen Kindern und Jugendlichen soll dabei die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden. Niedrigschwellige und selbstbestimmte Zugänge sowie verschiedene Settings und Methoden (analog/digital) sind zu schaffen. Kinderbeauftragte in den Stadtteilen und Ortsbeiräte sind einzubinden. Das Stadtschulamt unterstützt materiell und bei Bedarf methodisch bei der Umsetzung und sichert den transparenten Austausch, den Zugang zu Informationen und den Transfer der Ergebnisse.

**Ziel**

Bedarfe und Ideen von 0- bis 21-Jährigen werden regelmäßig aufgenommen und gehen in die kommunale Planung ein. Eine Verzahnung von Bildungsplanung und Stadtplanung wird gefördert.

**Maßnahme**

Jährliche Durchführung von dezentralen Kinder- und Jugendwerkräumen in den sechs Bildungsregionen mit Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen durch die Kinder und Jugendlichen.

**Umsetzung**

- Konzepterstellung für die Durchführung von „Dezentralen Kinder- und Jugendwerk-räume in den sechs Bildungsregionen“
- Jährliche Durchführung mit Ausarbeitung von Lösungsansätzen durch die Kinder und Jugendlichen der teilnehmenden Institutionen
- Dokumentation über die Transparenzplattform
- Nutzung einer bestehenden oder Einberufung einer begleitenden Runde mit Entscheidungsträger:innen (z. B. relevante Fachämter) für die Umsetzung der Lösungsansätze
- Umsetzung der Lösungsansätze
- Dokumentation der Ergebnisse und des Umsetzungsstandes über das Regionale Bildungsportal
- Regelmäßige Feedback-Runden mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf Realisierungsperspektiven
- Bericht in städtischen Gremien und Ausschüssen
- Evaluierung des Formats und Anpassung nach Ablauf von zwei Jahren

31

**3****Gestaltungsfeld  
Infrastruktur, Gebäude, Räume, Ausstattung****Lernräume der Zukunft schaffen und gestalten**

Gute Schulen und Kitas brauchen pädagogische Konzepte, die Kinder und Jugendliche bestmöglich auf ihrem Weg begleiten sowie Räume, die diese Konzepte ermöglichen, inspirieren und unterstützen. Lernen findet heute in unterschiedlichen Situationen statt. Die Grundlagen und den Rahmen für die Umsetzung bilden die bereits beschlossenen Planungsrahmen für die jeweiligen Schulformen (Grundschulen, Grundschulen im Bestand, weiterführende Schulen).

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen liegen verschiedene Beschlüsse vor, die zu beachten sind. Hierzu zählen Magistratsvortrag M 246 (Standardraumprogramm für Kitas) und M 170 (Sofortprogramm Kita), die Empfehlungen des Landesjugendamtes, Aechtes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII (Barrierefreiheit), Vorgaben des Hessischen Sozialministeriums sowie die Vorgaben der Unfallkasse Hessen. Eine gebündelte Zusammenstellung der Beschlüsse und Grundlagen findet sich in den Leitlinien für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main (2005). Die Maßnahmen des Gestaltungsfelds 3 fokussieren die Anforderungen an Inklusion, Ganzttag und Multifunktionalität.

**3.1 | Integrierte Raum- und Flächennutzung implementieren****Kontext**

Aus den erweiterten Aufgaben der Kitas und Schulen und der Entwicklung hin zu ganztätig arbeitenden Bildungseinrichtungen ergeben sich veränderte quantitative und qualitative Flächenanforderungen. Mit der Vielfalt an Lernformen geht auch eine räumliche Ausdifferenzierung einher. Verbundmodelle wie „Klassenraum plus“, „Cluster“, „Lernlandschaften“ und „Lernhäuser“ gewinnen immer mehr an Bedeutung. Gerade im Bereich der multifunktionalen Flächennutzung gibt es in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung bereits gute Modelle, die als Expertise herangezogen werden können. Das Lernen aus der Praxis (Kita) setzt wichtige Impulse für die Gestaltung von Flächen in der Schule und ist hilfreich für deren Weiterentwicklung.

**Ziel**

Integrierte Organisationsmodelle entwickeln und implementieren, die bewirken, dass über den einzelnen Raum hinausgedacht wird. Räume werden in einen wechselseitigen Bezug gesetzt und Flächen im Verbund betrachtet. Lernräume werden so gestaltet, dass sie den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden: nicht ausschließlich für fachlichen Unterricht, sondern als Lernräume für ganzheitliche Bildung und Erziehung. Separierende Strukturen werden vermieden. Zusätzlich ist zu prüfen, welche neuen (Frei-)räume in Schule und Quartier etabliert werden können.

32

**Maßnahme**

Die integrierte Raum- und Flächennutzung wird an Pilotstandorten im Tandem weiterentwickelt. Die Ergebnisse des Prozesses werden dokumentiert und stadtweit zugänglich gemacht. Die im Bereich der Kita beschriebenen Qualitäten und Quantitäten fließen in die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Kindertageseinrichtungen ein. In der Schule bietet das gemeinsam mit dem Träger der Ganztagsangebote entwickelte Konzept der Raumnutzung die Grundlage für die integrierte Raum- und Flächennutzung.

**Umsetzung**

- Standorte und Träger für die Pilotstandorte benennen (drei bis fünf Pilotstandorte im Tandem mit Kindertageseinrichtungen, und/oder Horten unterschiedlicher Ausgangslagen sowie Träger der Ganztagsangebote, die bereits den Pakt für den Ganzttag umsetzen).
- Entwicklungsworkshops zur integrierten Raum- und Flächennutzung an den Pilotstandorten mit externer Begleitung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Dokumentation der Ergebnisse
- Transparenz herstellen – während des Prozesses ein Handbuch/Nachschlagewerk entwickeln und gesamtstädtisch zur Verfügung stellen
- Die Leitlinien für Kindertageseinrichtungen von 2005 werden anhand der Ergebnisse aktualisiert und weiterentwickelt.
- Der Planungsrahmen Grundschulen sowie der Planungsrahmen Grundschulen im Bestand werden geprüft und ggf. an neue Anforderungen angepasst.
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

## 3.2 | Aufenthaltsqualität erhöhen

### Kontext

Schulen und Kindertageseinrichtungen in Frankfurt sind als Ganztageseinrichtungen geplant. Sie reagieren damit auf die grundlegenden Veränderungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Über das frühkindliche und schulische Lernen hinaus bieten die Ganztageseinrichtungen (Kita und Schule) allen Kindern und Jugendlichen Angebote für interessensgesteuerte Erfahrungen an.

### Ziel

Eine anregende Lernumgebung mit hohem Aufforderungscharakter für selbstständiges und angeleitetes Lernen, Experimentieren und Ausprobieren inner- und außerhalb des Gebäudes. Ein rhythmisierter Ganzttag ermöglicht einen natürlichen Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen. Gerade für die Entspannungsphasen ist es wichtig, Räume und Flächen zur Verfügung zu stellen, die noch ungestaltet sind. Gemeinschaftsbereiche wie Bibliotheken entwickeln sich zu Selbstlernzentren, die digitale und analoge Recherchematerialien zur Verfügung stellen und zur stillen Arbeit einladen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Kinder- und Jugendhäuser als wichtige Quartiersressource miteinbezogen werden.

### Maßnahme

Überprüfen von Flächen und Räumen an Kindertageseinrichtungen und Schulen und Erweiterung der Aufenthaltsqualität auch im Hinblick auf institutionenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten im Übergang von der Kita zur Schule.

### Umsetzung

- Bestandsaufnahme von Räumen und Flächen an Pilotstandorten (Kita, Schule und Hort), die umgestaltet werden können/sollen
- Entwicklung eines gemeinsamen Nutzungskonzepts (Kita und Schule), das auch die Ferien- und Schließzeiten abdeckt, rechtliche Vorgaben (Betriebsurlaub der Einrichtung, Kinderschutz etc.) beachten
- Aufenthaltsqualitäten von Mensen und Bibliotheken erhöhen, verschiedene Möglichkeiten in Workshops mit externer Begleitung sichtbar machen
- Workshops mit Kindern- und Jugendlichen, um die Interessen und die Bedarfe zu ermitteln
- Nutzflächen für Pflanzen und Tiere in Schulhöfen und Freiflächen ausweisen und Tierhaltung prüfen (mobile Hühnerhaltung, Schaf, Schwein, Bienen etc.), gemeinsames Nutzungskonzept prüfen für Kita und Schule sowie einer weiterführenden Schule im Rahmen der Übergangsgestaltung
- Betreuungszeiten der Institutionen (Kita und Schule) annähern oder angleichen

## 3.3 | Bestandsaufnahme der Flächennutzung an Gymnasien und Beruflichen Schulen

### Kontext

Im Zusammenhang von inklusiver Beschulung steigt die Zahl der Schüler:innen mit diagnostiziertem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen stetig an. Es zeigt sich, dass es am Übergang von Schule zu Beruf nur wenig Anschlussmöglichkeiten gibt. Dies führt dazu, dass Schüler:innen aus der inklusiven Beschulung auf einen Platz an der Förderschule und/oder einer Arbeitsstelle in einer Werkstatt für behinderte Menschen wechseln müssen. Aus dem Recht auf Bildung folgen konkrete Pflichten für den Schulträger. So besteht der rechtliche Anspruch von Schüler:innen mit Behinderungen auf physische und inhaltliche Zugänglichkeit zum Schulangebot. Es besteht die Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bestehende Zugangshindernisse und -barrieren zu den Schulen schrittweise abzubauen, die die Schüler:innen davon abhalten könnten, vorrangig die allgemeine Schule zu besuchen. Dies gilt auch für den Besuch eines Gymnasiums oder eines gymnasialen Bildungsganges. Nach § 51 Hessisches Schulgesetz (HSchG) Abs. 1 bis 4 findet die inklusive Beschulung als Regelform an der allgemeinen Schule statt und umfasst auch die gymnasialen sowie die beruflichen Bildungsgänge: „Bei der inklusiven Beschulung müssen die Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewahrt bleiben“.

### Ziel

Bauliche Situation der bestehenden Schulen (z. B. bauliche Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen) im gymnasialen Bildungsgang und an den Beruflichen Schulen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit verbessern, sodass alle Schüler:innen ungehindert und vorrangig die allgemeine Schule oder die berufsbildende Schule besuchen können.

### Maßnahme

Bestandsaufnahme und Auswertung der Flächennutzung an Gymnasien und Beruflichen Schulen, Entwicklung von Empfehlungen für Flächennutzungskonzepte und Transfer in Pilotvorhaben.

### Umsetzung

- Erhebung der quantitativen und qualitativen Flächenbestände in Schulen der gymnasialen Bildung und beruflichen Schulen und Begleitung durch ein externes Beratungsbüro
- Allgemeine Bestandsaufnahme zur räumlichen Verortung der Schulen, Anzahl der Klassen je Jahrgang (Zügigkeiten) und Anzahl der Schüler:innen, der Lehrkräfte und Mitarbeitenden
- Erfassung der pädagogischen Bedarfe der einzelnen Schulen
- Grobe funktional-bauliche Auswertung (z. B. Aussagen zur Barrierefreiheit)
- Dokumentation und Formulierung von Empfehlungen für gemeinsame Flächennutzungskonzepte (multiperspektivischer Blick)
- Übergeordnete Handlungsempfehlungen und -optionen benennen
- Festlegung der notwendigen Maßnahmen oder Pilotvorhaben an ausgewiesenen Schulen und deren Umsetzung
- Überprüfung des Planungsrahmens Weiterführende Schulen und Anpassung an neue Bedarfe

## 3.4 | Erweiterung des schulischen Hilfsmittelpools um den Bereich Kita

### Kontext

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen benötigen oftmals spezielle Hilfsmittel, um am Alltag in den frühkindlichen und schulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen partizipieren zu können. Der Bedarf verändert sich mit der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen: So sind spezielle Hilfsmittel (z. B. Therapiestuhl) aufgrund ihrer Größe nicht dauerhaft für ein Kind oder einen Jugendlichen nutzbar. Analog zu dem mit dem Jugend- und Sozialamt und den gesetzlichen Krankenkassen vereinbarten Verfahren zur Bildung eines schulischen Hilfsmittelpools (wo Spezialmobiliar aufbewahrt, bedarfsorientiert um- und nachgerüstet und im Bedarfsfall ausgeliehen werden kann) ist ein solcher Hilfsmittelpool auch auf den Kita-Bereich auszuweiten.

### Ziel

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten bei nachgewiesenem Bedarf speziell auf sie zugeschnittene Hilfsmittel. Diese Hilfsmittel sollen schnell zur Verfügung gestellt werden. Durch Mehrfachnutzung soll auch die Wirtschaftlichkeit gewahrt werden.

### Maßnahme

Der bestehende schulische Hilfsmittelpool wird bedarfsorientiert um den Kita-Bereich erweitert. Der Workflow (Registrierung, Beschaffung, Ausgabe, Wartung, Reparatur) ist anzupassen.

### Umsetzung

- Erstellen einer stadtschulamtsinternen Positivliste für Hilfsmittel für den Bereich Kita
- Schnittstelle zu der Positivliste aus dem Bereich Schule herstellen
- Registrierung vorhandener und zukünftig zu beschaffender Hilfsmittel aus dem Bereich Kita
- Auswahl eines geeigneten zentralen Lagerortes
- Berücksichtigung von Wartungs- und Reparaturleistungen

# 4

## Gestaltungsfeld Digitale Bildung

Informationstechnologie und Medien gehören zum regulären Alltag in Kindertageseinrichtungen und Schulen ebenso wie zum privaten und familiären Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die fortschreitende Digitalisierung hat Einfluss auf gemeinschaftliche Prozesse und sozialkommunikative Praktiken der Heranwachsenden. Die Maßnahmen im Gestaltungsfeld 4 sollen einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche eine kommunale Ausgangslage vorfinden, die den digitalen Wandel und dessen nachhaltige Veränderungen im Bildungskontext aufgreift und ihnen einen effektiven sowie alters- und kindgerechten Zugang ermöglicht. Der Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) und die Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zu Rechten von Minderjährigen im digitalen Umfeld der UN-Kinderrechtskonvention sind zentrale Grundlagen für das Gestaltungsfeld 4.



## 4.1 | Erarbeitung eines Orientierungsrahmens

### Kontext

Die Förderung und die Vermittlung der Medienkompetenz für Kinder von 0 bis 10 Jahren ist im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan beschrieben. Mit dem Beschluss der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat sich die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, dass ab dem Schuljahr 2018/19 Schüler:innen, die in die Primarstufe oder Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit entsprechende Kompetenzen erwerben (vgl. „Praxisleitfaden Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt für Primarstufe und Sekundarstufe I“).

Damit Kindertageseinrichtungen und Schulen ihren digitalen Bildungsauftrag und die Vermittlung von digitaler Kompetenz altersgerecht umsetzen können, soll ein Orientierungsrahmen Medien für Frankfurt erarbeitet werden. Mit dem Orientierungsrahmen werden die kommunale Strategie und das Verständnis für digitale Bildung und einen kindgerechten Zugang zum digitalen Umfeld formuliert. Themenfelder zum digitalen Wandel und zum Transformationsprozess in der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und Familien werden zusammenfassend betrachtet.

Zur Erarbeitung des Orientierungsrahmens wird ein stadtweiter Beteiligungsprozess durchgeführt. Darin werden die nutzer- und institutionenübergreifenden Bedarfe erfasst und die notwendigen Strategien und Entwicklungsbereiche identifiziert und dokumentiert. Als Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden zukunftsgerichtete Maßnahmen für eine systematische Weiterentwicklung der digitalen Ausstattungs- und Nutzungskonzepte von Kindertageseinrichtungen und Schulen benannt und sukzessive umgesetzt.

### Ziel

Die Ausstattung mit und Nutzung von digitalen Medien ist für Kindertageseinrichtungen und Schulen in Frankfurt nachhaltig sichergestellt.

### Maßnahme

Durchführung eines Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung des Orientierungsrahmens Medien.



**Umsetzung**

- Konzeptentwicklung für den Beteiligungsprozess, vorgegebene Rahmung des Hessischen Kultusministeriums zur Medienkompetenz sowie aktuelle Forschungsergebnisse z. B. zu physischer und psychischer Gesundheit sind zu berücksichtigen
- Durchführung des Beteiligungsprozesses
- Bericht zum Orientierungsrahmen Medien mit Maßnahmenempfehlungen
- Dokumentation und Kommunikation von Qualifizierungsbedarfen an relevante Stellen (u. a. Medienzentrum, Staatliches Schulamt, Hessisches Kultusministerium, Hessisches Sozialministerium)
- Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung
- Umsetzung des Orientierungsrahmens Medien und der Maßnahmen

## 4.2 | Bestandsaufnahme der digitalen Ausstattung, pädagogischen Nutzung und Auslastung

**Kontext**

In Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die Ausstattung und Nutzung von digitalen Medien trotz Vorgaben nicht unbedingt einheitlich. Es bestehen Unterschiede im Verständnis über Digitalisierung und Ausstattungsbedarfe oder in der pädagogischen Konzeption zur Mediennutzung. Daher soll eine technische, organisatorische und medienpädagogische Bestandsaufnahme (IST-Stand) durchgeführt werden. Diese beinhaltet u. a. die Erfassung der vorhandenen digitalen Ausstattung und der pädagogischen Nutzung und Auslastung in den Frankfurter Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Bestandsaufnahme gibt Auskunft über vorhandene Quantitäten und Qualitäten und benennt Optimierungsbedarfe, um die medienkonzeptionelle Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Schulen zukunftsorientiert zu rahmen.

**Ziel**

Optimierungsbedarfe und -potenziale in der digitalen Ausstattung, Nutzung und Auslastung identifizieren.

**Maßnahme**

Durchführung einer Bestandsaufnahme der digitalen Ausstattung, pädagogischen Nutzung und Auslastung mit Formulierung von Empfehlungen.

**Umsetzung**

- Ausschreibung und Beauftragung eines externen Dienstleisters
- Durchführung der Bestandsaufnahme mit Formulierung von Empfehlungen
- Ergebnisbericht und Präsentation
- Priorisierung und Umsetzung von Empfehlungen

## 4.3 | Erprobung von digitaler Ausstattung mit Kindern und Jugendlichen

**Kontext**

In unserer von Technik geprägten Welt kommen Kinder und Jugendliche täglich in den Kontakt mit Medien. Sie sind leicht verfügbar und viele Kinder besitzen bereits in jungen Jahren eigene digitale Geräte. Medien und digitale Ausstattung erweitern den Erfahrungs- und Lernraum von Kindern und Jugendlichen und sind Bestandteil der heutigen Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Ob Computer, Tablets, Digitalkameras, Beamer oder Smartboards – die Ausstattung muss für die jeweiligen Altersgruppen leicht in der Anwendung sowie vielseitig und inklusiv einsetzbar sein. Zusätzlich müssen pädagogische Anforderungen und institutionelle Konzepte berücksichtigt werden.

Um die digitale Ausstattung stärker an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen zu orientieren, sollen die Geräte mit verschiedenen Altersgruppen auf ihre Funktionalität und Alterstauglichkeit hin getestet und bewertet werden. Daraus ableitend ist eine zielgruppen- und altersorientierte Identifizierung und Optimierung der digitalen Ausstattung und Nutzung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen möglich.

Die Ergebnisse fließen in künftige Ausstattungs- und Nutzungskonzepte sowie die medienpädagogische Arbeit ein und werden verschränkt mit der Maßnahme „Bestandsaufnahme der digitalen Ausstattung, pädagogischen Nutzung und Auslastung.“

**Ziel**

Eine an den Kindern und Jugendlichen orientierte digitale Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Schulen etablieren.

**Maßnahme**

Die Funktionalität und Alterstauglichkeit digitaler Ausstattung wird mit verschiedenen Altersgruppen erprobt und bewertet.

**Umsetzung**

- Ermittlung von Kriterien des Nutzungsverhaltens und der Bedarfe, aktuelle Studien und kommunale Netzwerke sind einzubeziehen
- Erhebung des Nutzungsverhaltens sowie der Anforderungen von Kindern und Jugendlichen an digitale Ausstattung durch externen Dienstleister
- Erprobung von digitaler Ausstattung mit Kindern und Jugendlichen aus Kindertageseinrichtungen und Schulen (verschiedene Formate, Altersgruppen, Einrichtungen, Träger)
- Auswertung der Ergebnisse und Formulierung von Empfehlungen
- Dokumentation und Kommunikation von Qualifizierungsbedarfen an relevante Stellen (u. a. Medienzentrum, SSA, HKM, HSMI)
- Übertragung von Empfehlungen in digitale Ausstattungs- und Nutzungskonzepte

# 5

## Gestaltungsfeld Verantwortungsgemeinschaften bilden

Der Dialogprozess Bildungsplanung integriert hatte eine sehr positive Resonanz. Erstmals waren alle Perspektiven rund um die Kindertagesbetreuung und Schule zusammengekommen, um über dringliche Themen der Frankfurter Bildungslandschaft zu sprechen. Die beiden Leitmotive „Umdenken im Kopf“ und „Verantwortungsgemeinschaften bilden“ entwickelten sich nicht nur zu geflügelten Begriffen während des gesamten Prozesses, sondern waren gelebte Realität des Prozesses selbst. Viele Teilnehmende äußerten sich dahingehend, dass sich der Prozess schon allein wegen des Austauschs und der daraus entstandenen neuen Perspektiven gelohnt habe. Der Wunsch, diese Praxis weiter zu vertiefen und nachhaltig zu etablieren, war dementsprechend groß.

Die Maßnahmen im Gestaltungsfeld 5 verankern Kommunikation und Beteiligung als festen Bestandteil der Gesamtstrategie für die Integrierte Bildungsplanung Kindertagesbetreuung und Schule. Professionelle und gut strukturierte Beteiligungsprozesse sollen auf gesamtstädtischer Ebene ebenso wie in den Bildungsregionen und Bildungsquartieren zum Standard werden und sich in den unterschiedlichen Lern- und Lebenswelten von jungen Menschen noch stärker verankern. Damit lebt Kindertagesbetreuung und Schule das vor, was für junge Menschen künftig eine Kernkompetenz sein wird: die Aneignung kommunikativer Techniken, Fertigkeiten und Methoden, um in heterogenen und komplexen Situationen gemeinsam Problemlösungen erarbeiten zu können.

## 5.1 | Das Frankfurter Bildungsverständnis definieren

### Kontext

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung entscheidet maßgeblich über die Chancen der jungen Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre (beruflichen) Ziele zu verwirklichen und Gesellschaft mitzugestalten. Von welchem Bildungsverständnis gehen wir in der von Vielfalt geprägten Stadt Frankfurt aus, wenn wir junge Menschen in Frankfurt auf ihrem Bildungsweg begleiten? Welches Menschenbild leitet uns? Was bedeutet genau eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung für alle in Frankfurt aufwachsenden Kinder? Und welchen Stellenwert räumen wir ihr ein?

Das Recht auf Bildung wird als individuelles Recht auf volle Persönlichkeitsentwicklung anerkannt. Junge Menschen werden dabei als kompetente Konstrukteur:innen ihrer Lebenswelt gesehen, die in einer aktiven Auseinandersetzung ein eigenes Selbst- und Weltverständnis entwickeln. Die unterschiedlichen Lern- und Lebenswelten von jungen Menschen sind vielschichtig und komplex und in ihrer jeweiligen Logik verhaftet: Von der Familie – dem ersten und zentralen Bildungsort – zur frühkindlichen Bildung in der ersten Bildungsinstitution über den Elementarbereich bis zur beruflichen Bildung und Hochschule. Inner- und außerschulisch werden Begriffe rund um das Thema Bildung unterschiedlich verwendet; Bildung und Erziehung unterschiedlich definiert. Will der Anspruch eingelöst werden, für Kinder und Jugendliche ressortübergreifend zusammenzuwirken, in verschiedenen Perspektiven gemeinsam vom Kind aus zu denken und dazu eine Ver-

antwortungsgemeinschaft zu sein, dann braucht es eine grundlegende Verständigung zum Frankfurter Bildungsbegriff. Welchen Bildungsbegriff legen wir unserem Handeln zugrunde, um den Verlauf des Aufwachsens im vollen Umfang gerecht werden zu können?

### Ziel

Kompetenzbasierter, institutionenübergreifender Bildungsbegriff, der die Vielfalt der Stadt und der Menschen, die in ihr leben, als Potenzial versteht und nicht als Herausforderung. Fachfeldübergreifend erfolgt ein Verständigungsprozess zu einem Frankfurter Bildungsverständnis. Der Bildungsbegriff ist definiert und abgestimmter Bezugspunkt der unterschiedlichen Fachfelder im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung. In einem Glossar sind verwandte Begriffe konkret beschrieben (Bildungslandschaft, Bildungsweg, Bildungskette etc.).

### Maßnahme

Das Frankfurter Bildungsverständnis definieren; dazu einen fachfeldübergreifenden Entwicklungsprozess durchführen und ein Monitoring installieren. Den Prozess und das Ergebnis dokumentieren sowie den Korridor der Anwendung beschreiben.

### Umsetzung

- Fachfeldübergreifender Beteiligungsprozess
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (Bildung in Ko-Konstruktion)
- Gesetze und bestehende Beschlüsse sichten
- Wissenschaftliche Erkenntnisse/Forschungsergebnisse
- Projektgruppe konstituieren
- Workshops und weitere Beteiligungsformate durchführen
- Entwicklung von Leitziele (inklusive „Mission Statement“), Qualitätsrahmen und Monitoring
- Ergebnisse dokumentieren
- Kommunikation der Ergebnisse
- Beschluss des Frankfurter Bildungsverständnisses durch die Gremien

## 5.2 | Leitlinie Inklusion

### Kontext

Die Leitlinie Inklusion ist Grundlage und Handlungsrahmen für die verschiedenen Felder der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Frankfurt am Main. Inklusion wird als Pädagogik der Vielfalt verstanden. Im Sinne eines Transformationsprozesses bezieht sich die individuelle Förderung nicht auf das einzelne Kind, sondern auf die gesamte Einrichtung. Entsprechend den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, nach denen das Kind als eigenständige Persönlichkeit zu schützen und zu fördern und sein Recht auf Beteiligung sicherzustellen ist, haben Träger der Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, die Ausgestaltung ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags dahingehend auszurichten. Gleichzeitig ist gemäß der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung das Recht auf Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder (und ihre Familien) in ihrer Heterogenität zu gewährleisten.

Durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist ein verbindlicher Rahmen geschaffen, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Familien an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Daher lohnt sich eine vertiefte Auseinandersetzung zu dieser Thematik mit folgenden Fragestellungen:

- Von welchem Inklusionsverständnis gehen wir aus, wenn wir Kinder und Jugendliche bildungsbiografisch begleiten?
- Sind angemessene Zugänge und Unterstützungsmöglichkeiten (auf allen Ebenen) vorhanden und sind diese den jungen Menschen und ihren Familien bekannt, verständlich und nachvollziehbar?
- Welche ämterübergreifenden Entwicklungsprozesse müssen wir anstoßen, um Teilhabe und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen tatsächlich in ihrer individuellen Lebenswelt zu stärken?
- Wie nehmen wir die gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr und konkretisieren diese in ämter- und fachfeldübergreifender Kooperation, damit junge Menschen mit und ohne besondere Unterstützungsbedarfe ihre Bildungsbiografien in der Stadt Frankfurt gut gestalten können?

#### Ziel

Leitlinie Inklusion, Bewusstseinsbildung und Potenziale schaffen für eine gemeinsame Umsetzung von Inklusion. Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds, von Leitzielen und entsprechender sozialräumlicher Konzepte. Aktualisierung der Leitlinien (2013) und Anpassung an Gesetzesänderungen sowie Begriffsdefinition. Intensivierung der Kooperation und der Vernetzungsstrukturen vor Ort und auf Ämterebene, auch vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Partizipations- und Teilhabe einschränkungen sowie in der Ausgestaltung von Übergängen.

#### Maßnahme

Revision der Leitlinien Inklusion (2013) und Leitlinienprozess nach Beauftragung des Jugendhilfeausschusses (JHA) durchführen. Das Stadtschulamt und das Jugend- und Sozialamt initiieren einen Beteiligungsprozess unter Einbindung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss und in Fachausschüssen, im Qualifizierungsnetzwerk sowie mit Verbänden und Vertreter:innen der Inklusionslobby.

#### Umsetzung

- Revision der Leitlinien (2013) und Bericht im JHA
- Auftrag des JHA zur Fortschreibung der Leitlinien Inklusion
- Anspruchsgruppenspezifische (0 bis 21 Jahre) demokratische Beteiligungsprozesse oder Dialoge initiieren, um Bedarfe zu erheben und auszugestalten (z. B. Fragebogen für junge Menschen mit Behinderungen)
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien Inklusion der Stadt Frankfurt am Main (Stand Februar 2013), um der Zielsetzung des neu geregelten Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Rechnung zu tragen und so das Zusammenwirken und die Koordinierung der Hilfesysteme für alle Altersgruppen von 0 bis 21 sicherzustellen.
- Beteiligung Fachausschüsse und Beschlussempfehlungen an den JHA

- Beschluss JHA
- Umsetzungsplanung in der Zuständigkeit der jeweiligen Ämter
- Kommunikation und sozialräumliche Verankerung in die Bildungsregionen

## 5.3 | Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Beteiligungsprozesse in der Frankfurter Bildungslandschaft

#### Kontext

Beteiligungsverfahren können wichtige Impulse geben und Innovationsfaktor in kommunalen Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sein. Sie sind ein Instrument mit großer Kraft, das bewusst und professionell angewandt werden muss. Beteiligungsverfahren lassen Kinder, Jugendliche, Bürger:innen, Politiker:innen sowie Mitarbeitende der Verwaltung in kommunalen Entscheidungsprozessen näher zusammenrücken und ihre jeweiligen Perspektiven verstehen. Beteiligungsverfahren finden auf Augenhöhe und in der wechselseitigen und aktiven Auseinandersetzung mit beteiligten Akteur:innen der Frankfurter Bildungslandschaft statt.

Bereits mit dem iSEP 2015–2019 wurde die Entwicklung von Leitlinien für den Bereich Bildung beschlossen, diese Maßnahme ist noch nicht umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren in regionalen Dialogprozessen gesammelt, analog wie digital, die nun resümiert werden können. Eine besondere Herausforderung ist es, die Vielfalt der Stadt im Beteiligungsprozess abzubilden und alle Zielgruppen für eine Mitwirkung zu gewinnen. „Nicht über uns, sondern mit uns“ ist ein Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention (2009). Es gilt diesen Grundsatz mit einem erweiterten Inklusionsverständnis anzulegen.

#### Ziel

Einen verbindlichen Qualitätsrahmen für Beteiligungs- und Dialogprozesse im Kontext von „Kindertagesbetreuung – Schule und Bildung in Frankfurt“ schaffen. Beteiligungs- und Dialogprozesse sind für alle Betroffenen zugänglich, sie unterstützen Selbstwirksamkeit und aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld. Der Qualitätsrahmen definiert Haltung und Prinzipien, Dimensionen der Beteiligung, einzubindende Perspektiven, Verbindlichkeiten, Umgang mit Ergebnissen und die Rolle der parlamentarischen Gremien im Beteiligungsprozess. Er gibt Anwender:innen und Beteiligten Orientierung. Es besteht Transparenz zu geplanten Beteiligungsprozessen und es ist bekannt, wer sich wo beteiligen oder selbst einen Prozess anstoßen kann. Die Nicht-Ziele, d.h. Perspektiven und Dimensionen sowie Prinzipien und Handlungsaspekte, die nicht berücksichtigt werden, sind definiert.

#### Maßnahme

Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Beteiligungs- und Dialogprozesse in der Bildungslandschaft Frankfurt. Der Qualitätsrahmen enthält Hinweise zu Methoden und Ansätze gelungener Beteiligungsprozesse im Quartier.

### Umsetzung

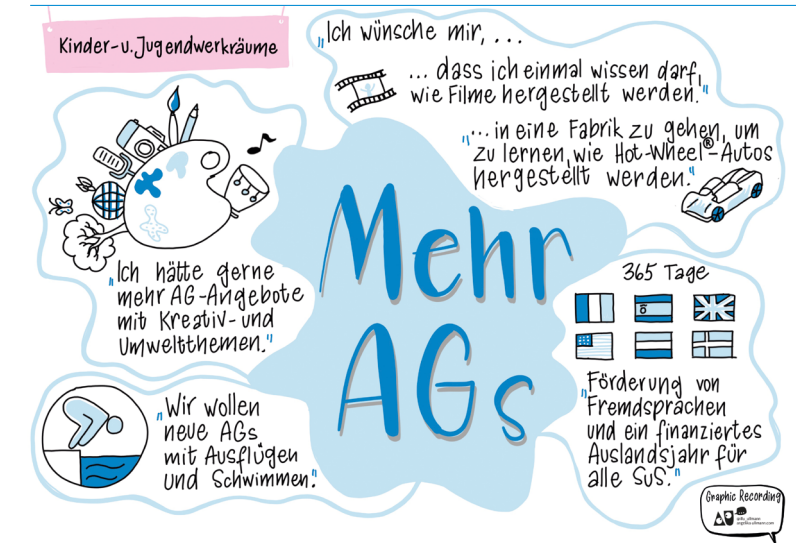
- Initiierung einer partizipativ arbeitenden Impulsgruppe aus Verwaltung, Politik, Betroffenen (-verbänden), Bildungsakteur:innen, Netzwerken
- Wissenschaftliche Erkenntnisse/Forschungsergebnisse sichten
- Gesetzliche Grundlagen, UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention, Beschlüsse beachten
- Definition von Dimensionen der Beteiligung, Beteiligungsformaten und Kriterien
- Entwicklung von Empfehlungen zur adressatengerechten Ansprache von Personen, die sich in der Regel nicht aktiv in Beteiligungsprozesse einbringen
- Entwicklung von Empfehlungen zu diversitätssensibler und rassismuskritischer Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen
- Auswertung bereits stattgefundener Beteiligungsprozesse
- Dokumentation laufender Beteiligungsprozesse und sinnvolle Standardisierung
- Empfehlungen erarbeiten und Projekte initiieren, die Partizipation nachhaltig in Kindertagesbetreuung und Schule verankern
- Empfehlungen werden erarbeitet und Projekte initiiert, die Partizipation nachhaltig im Quartier verankern
- Die Zuständigkeiten und verfassten Rechte des Magistrats bleiben vom Qualitätsrahmen unberührt
- Ein lokales (kommunales) Netzwerk informiert breit, sprachlich barrierearm und nutzt vielfältige Ebenen (und Medien), um Beteiligung zu fördern (Kinder und Jugendliche (Institutionen), Bürger:innen sind in das Netzwerk eingebunden). Umfassende Informationen über Beteiligungsprozesse, -rechte und -angebote sowie über strategische Ziele, Umsetzungsplanung und Ergebnisse.

## 5.4 | QuartiersLab.Bildung

### Kontext

Bildung bezieht sich gleichermaßen auf formale, nicht-formale und informelle Bildungsbereiche. Das Bildungsangebot im Quartier, der Bildungsregion und in der Stadt ist vielfältig und hochwertig. Doch häufig sind Angebote und Möglichkeiten der Zielgruppe nicht bekannt, Zugänge nicht barrierearm, Bildungsakteur:innen noch nicht gut abgestimmt. Aktuelle Entwicklungen und gesellschaftliche Trends stellen die Stadt vor zusätzliche und neue Herausforderungen und zeigen sich oft kleinräumig in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die soziale Segregation und Zunahme von Kinderarmut wirken sich negativ auf Bildungsbeteiligung und Teilhabe aus. Dies zeigt sich in der Kitabesuchsquote, den Übergangszahlen, der Förderschulbesuchsquote, den Zahlen ruhender Schulpflicht, der Ohne-Abschlussquote.

Neben der Maßnahme eines digitalen Bildungsportals sollen durch ein QuartiersLab. Bildung in definierten Quartieren analoge flexible und mobile Angebote und Strukturen zur Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft vor Ort geschaffen werden. Das QuartiersLab.Bildung hat Werkstatt-Charakter und fokussiert auf Austausch, Lösungsfindung, Abstimmung, gemeinschaftliches Tun. Ein regelmäßiges kleinräumiges Bildungsmonitoring, das die Sozialdaten der Stadt mit aufnimmt, unterstützt die gemeinsame Zielerreichung und Bearbeitung dringlicher Themen.



### Ziel

Das QuartiersLab.Bildung stärkt in Quartieren mit besonderen Bedarfslagen das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsakteur:innen, um allen Kindern gute Bildungschancen vor Ort zu eröffnen. Damit sollen die Beiträge aller Akteur:innen ineinandergreifen und die Zugänge und Anschlüsse für alle Kinder gesichert werden. Das QuartiersLab. Bildung ist Schaltstelle und Support für pädagogische Entwicklungsprozesse im Quartier und Kompetenzzentrum für echte Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Im QuartiersLab.Bildung werden Informationen umfassend, konkret und zielgruppengerecht zur Verfügung gestellt.

### Maßnahme

In drei Quartieren mit besonderen Bedarfslagen in verschiedenen Bildungsregionen wird je ein QuartiersLab.Bildung pilotiert. Es wird einem geeigneten Träger im Quartier zugeordnet und mit 0,5 Koordinierungsstelle ausgestattet.

### Umsetzung

- Umsetzung erfolgt in Entwicklungszusammenarbeit mit einer erfahrenen Stiftung
- Vorhandene Expertise nutzen (z. B. Stadtbibliotheken, Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Entwicklung einer Rahmenkonzeption
- Entwicklung eines Finanzierungskonzepts
- Auswahlverfahren für Quartiere festlegen
- Erprobungsphase durchführen und auswerten
- Verstetigung und Weiterentwicklung

## 5.5 | Weiterentwicklung der Transparenzplattform „Frankfurt macht Schule“

### Kontext

Beteiligung und Dialog braucht Transparenz. Transparenz entsteht durch Information, z. B. zum Gegenstand der Beteiligung, zu Zielen und Prozessschritten, Zwischenständen und Ergebnissen und schließlich auch zur Umsetzung. Informationen müssen zeitnah und kontinuierlich verfügbar gemacht werden und aus erster Hand kommen. Die Transparenzplattform „Frankfurt macht Schule“ hat sich seit dem ersten breiten Beteiligungsprozess im Jahr 2014 etabliert und wird viel genutzt. Nutzer:innen sind haupt-

sächlich Professionelle aus dem Fachfeld Bildung und Erziehung, auch im bundesweiten Netzwerk der Stadt Frankfurt. Neben dem ersten Ziel, Dialogprozesse in der Bildungslandschaft zu unterstützen, befördert die Transparenzplattform auch den überregionalen Austausch und die interkommunale Zusammenarbeit.

Der Dialogprozess „Bildungsplanung integriert“ knüpft daran an und erweitert den Fokus auf Kindertagesbetreuung und Schule. Von der frühen Bildung bis zum Übergang in Ausbildung, Fachoberschulen oder in die Hochschule, aus der Perspektive der jungen Menschen und getragen von einer Verantwortungsgemeinschaft vor Ort.

#### Ziel

Die Transparenzplattform „Arbeitstitel: Frankfurt denkt um“ unterstützt den schnellen Informationstransfer in den Beteiligungs- und Dialogprozessen des Stadtschulamtes. Sie stellt Fakten und Prozesswissen bereit.

Die Transparenzplattform

- wird von Menschen im Beteiligungsprozess genutzt, sie stärkt die Rolle der Mitwirkenden oder der Beobachtenden.
- teilt Prozesswissen und Erfahrungen der Frankfurter Bildungsplanung mit nationalem Publikum.
- ist barrierearm, ansprechend und mit guter Orientierbarkeit gestaltet.
- wird für Umfragen durch das städtische Tool „Frankfurt fragt mich“ ergänzt.

#### Maßnahme

www.frankfurt-macht-schule.de wird durch eine neue Internetseite ersetzt. Die neue Transparenzplattform ist erweitert um den Bereich Kindertagesbetreuung und dient der Information zu und in Dialog- und Beteiligungsprozessen des Stadtschulamtes.

#### Umsetzung

- Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung
- Vergabe der Leistung
- Einbezug einer Referenzgruppe
- Internetseite online schalten

## 6

### Gestaltungsfeld Kindergesundheit

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist Gesundheit als ein Grundrecht verankert, sie gehört zu den Grundbedürfnissen des Lebens. Schon in der Kindheit werden wichtige Grundlagen für die Gesundheit im Erwachsenenleben gelegt. Wenn Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und entspannt den Alltag bewältigen, können sie sich positiv auf Bildungsimpulse und Lernen einlassen und von den Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen profitieren. Sozio-ökonomische Ausgangslagen stehen dabei in Zusammenhang mit ihrer Gesundheit und können gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Die Gesundheit von Kindern ist folglich essenziell für ihre Entwicklung und ihr Aufwachsen und wird in diesem Gestaltungsfeld in den Blick genommen werden.

Kinder- u. Jugendwerkräume



## 6.1

### Planungsrahmen Essensversorgung Kita und Schule für die Stadt Frankfurt am Main

#### Kontext

Eine gute und abwechslungsreiche Nahrungsaufnahme spielt für Kinder und Jugendliche eine große Rolle und ist entscheidend für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden. Die Essensversorgung in Kita und Schule hat somit einen großen Einfluss auf das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Ernährungsstrategie der Bundesregierung gibt für die Versorgung von Heranwachsenden wichtige Hinweise.

Die gesundheitlichen Auswirkungen unausgewogener Ernährung wie Übergewicht oder ernährungsbedingte Erkrankungen stellen ein großes Problem dar und sind mitunter schon in den Schuleingangsuntersuchungen dokumentiert. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht für Kinder und Jugendliche ein Recht auf das Höchstmaß an erreichbarer Gesundheit vor. Im Rahmen der Europäischen Kindergarantie, die in den Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ eingeflossen ist, hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2030 bedürftigen Kindern und Jugendlichen einen effektiven und kostenfreien Zugang zu gesunder Ernährung zu gewährleisten. Unabhängig von der Herkunft muss ein gerechter Zugang zu gesundem Essen gesichert werden. Dies muss in der institutionellen Essensversorgung in Kindertagesbetreuung und Schule höchste Priorität haben, denn dort werden fast alle Kinder und Jugendlichen erreicht.

Im Kontext der Ernährungsstrategie des Bundes werden die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für Kita- und Schulesen fortgeschrieben und für Frankfurt präzisiert. Die Zugänglichkeit zu Online-Anmeldesystemen muss dem Onlinezugangsgesetz (OZG) entsprechen. Hier ist gesetzlich verankert, dass Angebote in leichter Sprache und auf einfachen Pfaden online barrierefrei erreichbar sein müssen. Neben der Qualität des Essens und Bereitstellung von Leitungswasser ist eine angenehme Essensumgebung und ausreichend Zeit für die Einnahme des Essens entscheidend. Das Ernährungsverhalten wird maßgeblich in der Kindheit und Jugend geprägt. Aufgabe der Bildungsinstitutionen ist es, gesunde und nachhaltige Ernährungsmuster zu fördern. Dies ist in den pädagogischen Prozessen, in der Fachkräftequalifizierung und in der Gestaltung und Ausstattung von Bildungsbauten zu berücksichtigen. Die jeweiligen Ausgangssituationen der Einrichtungen, die niedrigschwellige Teilhabe und Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie die Themen Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind



in den Blick zu nehmen. Da die räumlichen Gegebenheiten und Ausstattungen in den Einrichtungen und Gebäuden unterschiedlich sind, müssen verschiedene Szenarien Berücksichtigung finden und ausgestaltet werden.

Ein Planungsrahmen Essensversorgung nimmt all diese Aspekte auf und legt Eckpunkte einer Frankfurter Ernährungsstrategie für Kindertageseinrichtungen und Schulen fest. Diese sind nach Beschluss Grundlage der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Ernährungsstrategie in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe. Auf Ämterebene werden zuständigkeitsübergreifende pragmatische Lösungen benötigt, damit kein Kind oder Jugendlicher von der Möglichkeit der Verpflegung ausgeschlossen wird. Mit den Fachkräften der Einrichtungen sollen pädagogische Konzepte entwickelt werden, wie Kinder und Jugendliche sich selbstwirksam und selbstverantwortlich mit den Themenfeldern Essen und Ernährung auseinandersetzen können. Dadurch werden komplexe Themen wie Gesundheitsförderung sowie Alltagskompetenz und Lebensökonomie oder nachhaltiger Konsum erlebbar. Mit Blick auf die Situation in den einzelnen Bildungsregionen werden einrichtungsübergreifende Kooperationen und Synergien auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

#### Ziel

Mit dem „Planungsrahmen Essensversorgung Kita und Schule für die Stadt Frankfurt am Main“ werden Qualitätsstandards, Eckpunkte und Ziele für die Essensversorgung für Kinder und Jugendliche definiert. Zugänge werden erleichtert, Teilhabe ermöglicht und ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen sichergestellt. Ernährungsbildung ist Teil der pädagogischen Praxis in der Kindertagesbetreuung und im Ganzttag.

#### Maßnahme

Erarbeiten eines „Planungsrahmens Essensversorgung Kita und Schule für die Stadt Frankfurt am Main“, der Qualitätsstandards, Eckpunkte und Ziele für die Essensversorgung für Kinder und Jugendliche definiert im Rahmen eines Beteiligungsprozesses.

#### Umsetzung

- Beteiligungsprozess mit Kindern und Jugendlichen, Stadtschüler:innen-Rat, Stadtteilernbeirat, Ernährungsrat, Bündnis gegen Kinderarmut, Gesundheitsamt, Jugend- und Sozialamt und weiteren Akteur:innen aus Kita, Schule und Verwaltung
- Externe Expertise und Städteaustausch
- Vorliegende Studien sichten und daran anknüpfen
- Sondierung der bisherigen Regelungen zu Essensversorgung, Gebäuden, Räumen, Ernährungsbildung, Ernährungsqualität, Ausgabesituation und Vergabe
- Monitoring Zugänglichkeit und Nutzung
- Abgleich Kindergesundheitsbericht der Stadt Frankfurt am Main
- Akquise Drittmittelförderung

## 6.2 | Zusammenhang von Wohlbefinden und sozio-ökonomischen Ausgangslagen bei Kindern und Jugendlichen

### Kontext

Die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung „Kinderarmut in Deutschland“ verdeutlicht, dass mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut aufwächst. Das bedeutet, dass 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Kinderarmut betroffen sind. Wie in anderen Großstädten auch sind in Frankfurt am Main die sozio-ökonomischen Ausgangslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien sehr heterogen. Kinder und Jugendliche aus belasteten sozio-ökonomischen Ausgangslagen sind häufiger von struktureller und sozialer Ungleichheit betroffen. Auch traumatisierende Fluchterfahrungen sowie erfahrene Ausgrenzung und Diskriminierung in Bildungseinrichtungen sind in den Blick zu nehmen.

Im Kontext der „Modellregion Inklusive Bildung“ wurde 2019 eine wissenschaftliche Begleitforschung durch die Goethe-Universität (Evaluation der Modellregion inklusive Bildung Frankfurt am Main) durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Evaluation hat sich mit dem Erleben von Inklusion aus der Perspektive von Grundschüler:innen befasst. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass das schulische Wohlbefinden signifikant mit den sozio-ökonomischen Ausgangslagen der Kinder und ihrer Familien zusammenhängt. Migrationserfahrungen, und/oder sozio-ökonomisch angespannte Ausgangslagen wirkten sich oftmals negativ auf das Wohlbefinden der Kinder aus. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass ein diagnostizierter sonderpädagogischer Förderbedarf das Wohlbefinden der Kinder nicht tangiert (vgl. kommunaler Abschlussbericht Modellregion Inklusive Bildung, S.72). Die Autor:innen der Studie kommen zu dem Schluss, die Fokussierung inklusiver Bildung auf Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf zu überdenken. Sie empfehlen, den Fokus auf intersektionale Überkreuzungen und Schüler:innen zu richten, die primär von sozio-ökonomischen Marginalisierungsrisiken betroffen sind. Denn nicht die Kinder und Jugendlichen sind behindert, sondern sie werden durch das Umfeld behindert. Dies wirkt sich nachhaltig auf ihr Wohlbefinden sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe aus.

Diese Empfehlung aufgreifend soll der Blick auf die Altersspanne von 0 bis 21 Jahre erweitert und der Frage nachgegangen werden, wie sich die sozio-ökonomischen Ausgangslagen der Familien auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen auswirkt. In einer wissenschaftlichen Studie sollen diese Zusammenhänge in Frankfurter Kindertageseinrichtungen und Schulen näher untersucht werden. Analog der Begleitforschung zur Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt sollen Befragungen der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden. Aus den so gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis im Bereich Kindertagesbetreuung und Schule ableitbar.

### Ziel

Die Wirkungszusammenhänge zwischen dem Wohlbefinden und den sozio-ökonomischen Ausgangslagen bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien wird wissenschaftlich untersucht. Die Erkenntnisse finden Eingang in Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis der Kindertagesbetreuung und Schule.

**Maßnahme**

Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie zur Analyse der Wirkzusammenhänge zwischen dem Wohlbefinden und den sozio-ökonomischen Ausgangslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

**Umsetzung**

- Beauftragung einer externen wissenschaftlichen Studie
- Sichten und ggf. Anknüpfen an vorliegende Studien
- Anknüpfen an kommunale Prozesse
- Befragung von Kindern und Jugendlichen
- Einbezug vorliegender kommunaler Monitoringkennzahlen
- Akquise Drittmittelförderung

## 7

**Gestaltungsfeld  
Ganztagsbildung**

Ganztägige Bildung in Frankfurt findet an unterschiedlichen Orten im Quartier und über viele verschiedene Akteur:innen statt. Zu diesen gehören Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Träger von Ganztagsangeboten sowie weitere Bildungspartner:innen. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft getreten, der erstmals im Schuljahr 2026/27 für Schüler:innen der ersten Jahrgangsstufe gilt.

Um ganztägige Bildungsräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 bis 21 Jahre) attraktiv zu gestalten und das Angebot zu erweitern, werden anhand hoher pädagogischer Qualitätsstandards gesetzt. Pädagogische Leitziele und Qualitätsmerkmale können nur mit gut aufgestellten, multiprofessionellen Teams erreicht werden. Dafür benötigt es Zeit und Raum für gemeinsame fachliche (Weiter-)Entwicklung.

Ganztägige Bildung muss sich an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Nur so können ganztägige Bildungsräume zu Wohlbefinden, Erfolg und Gerechtigkeit beitragen. Dies bedeutet, dass Kindern und Jugendlichen größtmögliche Freiräume für deren Entwicklung geboten werden sollte, so dass sie in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden.

**7.1 | Freiräume und freie Zeiten****Kontext**

Ganztagsbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie findet in institutionellen Settings wie im gesamten, selbstbestimmt angeeigneten Sozialraum statt.

Je nach Altersgruppe zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche unter der Woche ähnlich viel Zeit in ganztätig arbeitenden Bildungseinrichtungen verbringen wie Erwachsene in Vollzeitjobs. Unbesetzte Zeit für die autonome Freizeitgestaltung ist dadurch mit steigendem Alter kontinuierlich weniger gegeben und verschulte Strukturen oder angeleitete Settings prägen den Alltag.

Dabei formulieren der Bildungs- und Erziehungsplan Hessen und das Hessische Schulgesetz klar, dass jedem Kind und Jugendlichen größtmögliche Freiräume für deren Entwicklung geboten werden sollen und sie in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden sollen. Handlungs-, Erfahrungs- und Entscheidungsräume sollen zur Verfügung gestellt werden, um somit weitgehend eigene Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch -verantwortungen zu erleben.

Kinder und Jugendliche benötigen Freiräume und Zeit für sich selbst. Zeit für ungestaltete und ungeplante Aktivitäten, die eigenverantwortlich gestaltet werden können. Dies bedeutet Auszeiten, Rückzugsorte, Erprobungsräume, Orte ohne Leistungsdruck oder Leistungsdruck und Fremdbestimmung.

Die Forderung der Kinder und Jugendlichen aus den Kinder- und Jugendwerkräumen lässt sich in das Bedürfnis nach freier Zeit, nach Rückzugsräumen sowie nach erlebten Selbstbestimmungsmöglichkeiten unterteilen.

**Ziel**

Klären, was unter Freiräumen und freien Zeiten aus Sicht der Kinder und Jugendlichen verstanden wird und wo gute Praxis gelebt wird. Diese wird geteilt und etabliert. Ganztätig arbeitende Bildungseinrichtungen, Bildungsorte und Lebensorte ermöglichen Kindern und Jugendlichen Freiräume – sowohl räumlich, zeitlich als auch Selbstbestimmungsmöglichkeiten (Gestaltungsspielräume).

**Maßnahme**

Erhebung und Analyse zu Freiräumen unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen und deren Verständnis von Freiräumen und freien Zeiten.

**Umsetzung**

- Erhebung und Analyse zu ihrem Verständnis von Freiraum/Freie Zeit gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an mehreren ausgewählten Standorten und mit Vertreter:innen aller Altersgruppen und Einrichtungen
- Einbindung bestehender Netzwerke, Initiativen und „Dritter Orte“
- Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf Einrichtungskonzepte vor Ort unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Etablierung von Fachreihen, um gute Praxis sichtbar zu machen, zur Unterstützung der Kommunikation, des voneinander Lernens sowie des Umdenkens im Kopf
- Übergeordnete Rahmung und methodische Unterstützung durch Regionalkoordination

**7.2 | Kooperationsbudget erweitern –  
Multiprofessionelle Zusammenarbeit stärken****Kontext**

Das Stadtschulamt stellt Schulen und Trägern von Ganztagsangeboten ein jährliches Kooperationsbudget zur Verfügung. Ziel ist es, Akteur:innen im schulischen Kontext in ihrer multiprofessionellen Zusammenarbeit zu unterstützen. In gemeinsamen Qualifizierungen und Fortbildungen werden Schwerpunktthemen bearbeitet wie Ganztagsentwicklung, multifunktionale Raumnutzungskonzepte, Inklusion, Kinderschutz und Kinderrechte.

Das Kooperationsbudget hat sich inzwischen in Frankfurt etabliert und wird von Schulen abgerufen. Aktuell umfasst es ausschließlich den schulischen bzw. den Bereich der Grundschulkindern. Es kann durch Leitungskräfte der Schule und des Trägers der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote beantragt werden. Horte können bereits jetzt beteiligt werden. Kindertageseinrichtungen können das Kooperationsbudget bisher noch nicht abrufen.

Damit Kinder in Frankfurt gut aufwachsen können und ganztägig die bestmögliche Förderung und Unterstützung erhalten, soll die Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit nicht auf eine bestimmte Altersphase oder auf die institutionelle Verortung beschränkt bleiben. Besonders an den Übergängen zwischen den Systemen, wie die Übergangsphase zwischen Kita und Schule, aber auch die der täglich stattfindenden Wechsel benötigt es eine aktive Begleitung durch Erwachsene und eine Verzahnung der Systeme. Vor diesem Hintergrund braucht es gemeinsame Qualifizierungen aller relevanter Akteur:innen – sowohl aus dem schulischen Bereich als auch aus dem der Kindertagesbetreuung. Bedarfsbezogen können weitere Bildungseinrichtungen sowie Kooperationspartner:innen aus dem Quartier in die Qualifizierung miteinbezogen werden.

Mit der Ausweitung des Kooperationsbudgets auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen geht auch die thematische Erweiterung einher. Unter der Beteiligung von Kindertageseinrichtungen werden deren Schwerpunktthemen identifiziert und in das Themenspektrum des Kooperationsbudgets aufgenommen.

#### Ziel

Das Kooperationsbudget umfasst auch den Bereich Kindertageseinrichtungen und ist durch diese abrufbar. Inhaltlich ist das Kooperationsbudget um die Schwerpunktthemen aus der Perspektive der Kindertageseinrichtungen erweitert.

#### Maßnahme

Etablierung eines Kooperationsbudgets, das den Bereich der Kindertageseinrichtungen umfasst.

#### Umsetzung

- Identifizierung von Schwerpunktthemen aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kooperationsbudgets auf Basis der identifizierten Themen
- Implementierung des neu ausgerichteten Kooperationsbudgets
- Evaluation und ggf. Anpassung nach einjähriger Durchführung



## Gestaltungsfeld Übergänge

Kinder und Jugendliche (0 bis 21 Jahre) haben im Laufe der verschiedenen Lebensphasen Übergänge zu bewältigen, die mit besonderen Herausforderungen verbunden sind. Dazu gehören der Übergang aus der Familie in die Institutionen der Kinderbetreuung, der Übergang aus der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarstufe 1 und in die Sekundarstufe 2, später in die Berufliche Schule und das Erwerbsleben. Der Inte-

griierte Bildungsplan nimmt die Übergänge der verschiedenen Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen in den Blick.

Von einem gelungenen Übergang kann gesprochen werden, wenn Kinder oder Jugendliche sich wohlfühlen und die Bildungsangebote optimal nutzen können. Gelungene, positiv erlebte Übergänge stärken Kinder und Jugendliche und sind für die Bildungsbiografie von hoher Bedeutung. Daher muss sich Übergangsgestaltung in besonderer Weise an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen orientieren.

Um Kindern und Jugendlichen einen gelungenen Übergang zu ermöglichen, braucht es tragfähige Kooperationen aller Beteiligten. Vielfältige Formen der Zusammenarbeit und der Kommunikation von Betreuungseinrichtungen, Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen, Ämtern sowie der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern sind dafür erforderlich. Nur so werden Bildungsprozesse anschlussfähig.

## 8.1

### Kinder und Jugendliche als Ko-Konstrukteur:innen ihrer Bildungsbiografie wahrnehmen

#### Kontext

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ist ein besonderes Ereignis im Leben von Kindern, das bedeutsame Veränderungen mit sich bringt. Im Übergangsprozess strömt auf die Betroffenen in kurzer Zeit viel Neues ein und herausfordernde Erfahrungen kommen auf sie zu. Eltern und Kinder haben viele Fragen, das Informationsbedürfnis ist auf beiden Seiten hoch. Wenn Kinder zu wenig in die Gestaltung ihres Übergangs miteinbezogen werden, können die neuen Entwicklungsanforderungen schnell zur Überforderung führen. Folge ist, dass der Übergang als Bruch und damit als Destabilisierung erlebt wird.

Für Eltern existieren bereits vielfältige Angebote und Informationen zum Übergang der Jahrgangsstufen 4/5, wie Schulwegweiser oder Schulwegeplanung. Als zu beratende und informierende Zielgruppe werden die Eltern umfassend mit Wissen versorgt. Anders ist es bei den Kindern. Häufig sind bestehende Instrumente nicht kindgerecht aufbereitet und den Kindern nur schwer zugänglich. Dabei wissen Kinder als Expert:innen ihrer eignen Lebenswelt oft sehr genau, was sie brauchen und was für sie am besten ist. Um Kinder dabei zu unterstützen, den Übergang erfolgreich zu bewältigen, brauchen sie Zugang zu altersgerechten und bedarfsorientierten Informationen, mit denen sie sich selbstständig – auch ohne ihre Eltern – beschäftigen können. Daher ist es Aufgabe der Erwachsenen, Angebote so zu entwickeln, dass sie von den Kindern angenommen, genutzt und verstanden werden. Dies setzt voraus, Kinder nach ihren Bedarfen zu fragen und ihnen durch „Empowerment“ wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen – eine Ressource, die sich positiv auf die Gestaltung der eigenen Bildungsbiografie auswirkt.

#### Ziel

Kinder dabei unterstützen, ihre Bildungsbiografie selbstbestimmt zu gestalten. Dafür werden bestehende Instrumente zur Information und Begleitung am Übergang 4/5 kindgerecht entwickelt, aufeinander bezogen und ergänzt.

**Maßnahme**

Überarbeitung der bestehenden Instrumente des Stadtschulamtes zur Information und Begleitung am Übergang 4/5. Die neuen Instrumente werden kindgerecht entwickelt und auf der Transparenzplattform zur Verfügung gestellt.

**Umsetzung**

- Analyse der bereits bestehenden Instrumente
- Bedarfsermittlung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Dokumentation und Weitergabe der Bedarfe an zuständige Stellen
- Entwicklung kindgerechter Begleitungs- und Informationsangebote und Erweiterung der Instrumente
- Implementierung der Instrumente an Frankfurter Schulen (unterstützt durch die Jugendhilfe- und Ganztagskräfte und in Kooperation mit der Schule)

## 8.2 | Stärkung bestehender kommunaler Ressourcen am Übergang Kita – Grundschule

**Kontext**

Kinder und Jugendliche erleben bis zu ihrem 21. Lebensjahr eine Vielzahl verschiedener Übergänge. Eine große Bedeutung haben dabei die institutionellen Übergänge, wie vom Kindergarten in die Grundschule oder von der Grundschule in die weiterführende Schule. Neben Freude und Neugier begleiten Kinder und Eltern bei diesen Übergängen oft Gefühle der Verunsicherung und Überforderung. Mit dem kommunalen Förderprogramm „Jugendhilfe in der Grundschule“, welches aktuell an 55 Grundschulen in allen sechs Bildungsregionen umgesetzt wird, ist eine zusätzliche pädagogische Ressource an den Schulen verankert.

Die Schüler:innen haben einen großen Bedarf an offenen- und klassenbezogenen Angeboten sowie an Einzelberatungen durch die Jugendhilfefachkräfte. Es besteht darüber hinaus ein hoher Bedarf an Beratung und Unterstützung im Bereich „Übergänge“. Das gilt besonders für Familien, die mit dem deutschen Schulsystem weniger vertraut sind. Durch kompetente von Fachkräften durchgeführte Beratungs- und Unterstützungsangebote können Ängste abgebaut und eine höhere Identifikation mit der zukünftigen Grundschule oder weiterführenden Schule aufgebaut werden. Die vor Ort tätigen Fachkräfte erfahren direkt, welche Themen die Kinder und Eltern beschäftigen. Darüber hinaus ist eine gute Kooperation zwischen Kita, Grund- und weiterführender Schule zu entwickeln. Um alle Kinder gleichermaßen bedarfsgerecht unterstützen zu können, soll daher die kommunale Unterstützung durch das Förderprogramm Jugendhilfe in den Grundschulen gestärkt und stadtweit verlässlich verfügbar werden.

**Ziel**

Durch die Stärkung bestehender kommunaler Ressourcen werden Kinder und Eltern bei ihren Entwicklungsaufgaben im Bereich der Übergänge Kita – Grundschule von Fachkräften aktiv begleitet und unterstützt.

**Maßnahme**

Die kommunale Ressource am Übergang Kita – Grundschule wird über das Förderprogramm „Jugendhilfe in der Grundschule“ verstärkt, um die Übergänge von der Kita in die Grundschule sowie von der Grundschule in die weiterführende Schule für Kinder und Eltern zu begleiten und Kooperationsbezüge der Institutionen zu unterstützen.

**Umsetzung**

- Erhöhung und Anpassung der Gesamtressource des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“ orientiert an der Schüler:innenzahl und Anpassung des Rahmenstandards.
- Bestandsaufnahme der Bedarfe in den Bildungsregionen unter Einbeziehung relevanter Akteur:innen:  
An welchen Schulen finden sich besondere soziale Bedarfslagen?  
In welchen Bildungsregionen sollten weitere Schulstandorte mit dem Förderprogramm ausgestattet werden?  
An welchen Schulstandorten sind bestehende Personalressourcen anzupassen?
- Implementierung des Förderprogramms an neuen Schulstandorten.
- Etablierung tragfähiger Kooperationsstrukturen an den Übergängen für eine abgestimmte Übergangsgestaltung, ggf. durch regionale Moderationsprozesse mit Unterstützung der Regionalkoordinator:innen.

## 8.3 | Anschlussmöglichkeiten für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen am Übergang Schule – Beruf

**Kontext**

Im Übergang von der Schule zum Beruf erleben Schüler:innen mit Förderbedarf wenige Anschlussmöglichkeiten. Ein Zurück an die Förderschule oder der Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen zeichnet sich vielfach ab.

**Ziel**

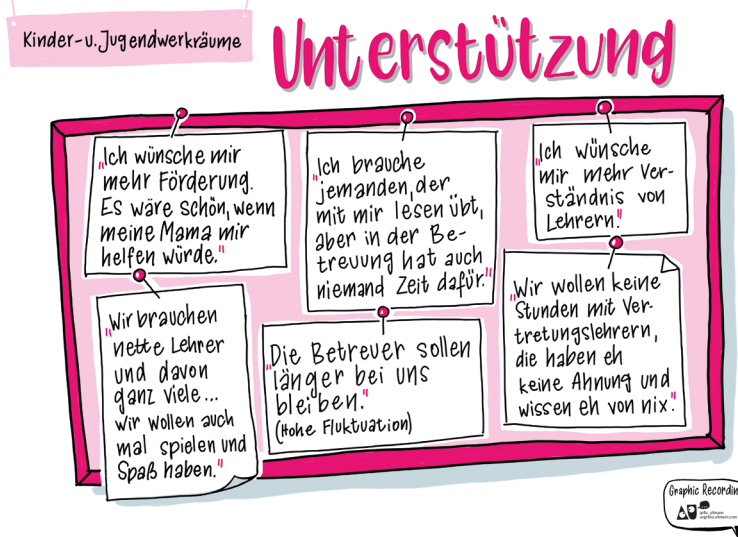
Anschlussmöglichkeiten für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule zum Beruf. Informationen stehen in niedrigschwelliger Form für Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung.

**Maßnahme**

Durch eine Bestandsaufnahme der Anschlussangebote für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen wird der aktuelle IST-Stand erhoben. Die Informationen werden transparent und zielgruppengerecht auf dem Regionalen Bildungsportal für alle Zielgruppen zur Verfügung gestellt.

**Umsetzung**

- Analyse der Angebote an Beruflichen Schulen für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen:  
Welche Möglichkeiten haben Schüler:innen, die in der Inklusion lernziel-different oder lernzielgleich unterrichtet wurden?

**Ziel**

Mit der Jugendhilfe für den gymnasialen Bildungsgang erhalten alle entsprechenden Schulen eine feste Ressource des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Schule“.

**Maßnahme**

Etablierung einer dauerhaften Jugendhilferessource an Schulen mit dem gymnasialen Bildungsgang.

**Umsetzung**

- Standard entwickeln. Orientierung der Personalausstattung an der „Dortmunder Erklärung des Bundeskongresses Schulsozialarbeit 2015“
- Abgleich mit Maßnahmen im Programm „Zukunft Frankfurter Kinder sichern“
- Bestandsaufnahme der selbstständig etablierten Unterstützungsformate an den Schulen
- Anpassung des Förderprogramms an die Voraussetzungen und Bedarfe der gymnasialen Bildungsgänge
- Sukzessive Ausstattung von ein bis zwei Schulen pro Jahr

Welche Konzepte gibt es?

Welche Räume sind barrierefrei?

Welche Hilfsmittel braucht es?

- Implementierung der Anschlussmöglichkeiten auf dem Regionalen Bildungsportal. Die Informationen zu den Bildungsangeboten werden umfassend zugänglich gemacht (z. B. Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos).

## 8.4 | Jugendhilfe für den gymnasialen Bildungsgang

**Kontext**

Die Stadt Frankfurt unterstützt Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen durch Jugendhilfeangebote. Leitziel der Förderprogramme am Ort Schule ist es, jungen Menschen über die Gewährleistung der Bildungsbeteiligung soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Programme sind ein kommunaler Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven und partizipativen Schulkultur und zielen auch auf den Ausbau der Bildungsangebote in Richtung informellen und nicht-formalen Lernens und die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Schule.

Mit der Novelle des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) 2021 wurde erstmals Schulsozialarbeit explizit als Pflichtaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe benannt. Das spiegelt die bundesweite Entwicklung der letzten Jahre wider, in der sich Jugendhilfeangebote von einem defizitorientierten Zusatzangebot hin zu einem verlässlichen Standard im multiprofessionellen Schulsystem bewegen, das für alle Kinder und Jugendlichen ein verlässlicher Partner ist.

Die Stadt Frankfurt war mit einem der ersten Angebote der Schulsozialarbeit 1976, der Einführung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Schule“ 2008, der Ausweitung auf den Bildungsgang Realschule 2012 sowie der Modellregion Inklusive Bildung 2015 ein Motor dieser Entwicklung. Ziel soll daher sein, Jugendhilfeangebote an allen allgemeinbildenden Schulen und in allen Bildungsgängen und Altersgruppen zu einem verlässlichen Standardangebot zu entwickeln. Die Erfahrung im Projekt Haltekraft (iSEP 2015–2019) hat gezeigt, wie dies auch in einem Gymnasium gelingen kann. Es wird angestrebt, das Jugendhilfeangebot in den kommenden Jahren schrittweise auf den gymnasialen Bildungsgang auszuweiten.

# 9

## Gestaltungsfeld Bildungsbeteiligung

Die Verwirklichung des strategischen Zieles „Kindertagesbetreuung und Schulen eröffnen allen Kindern und Jugendlichen gute Startchancen“, spricht die Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg an und ist eine der herausragenden bildungspolitischen Herausforderungen. Der Einfluss der Familie auf den Bildungserfolg der Kinder ist erheblich. Den jungen Menschen als Teil des Familiensystems zu begreifen, wandelt den Blick und kann neue Ressourcen in der Lernbegleitung von Kindern und Jugendlichen heben.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen gute Entwicklungsmöglichkeiten durch Bildung erhalten, kein Kind darf zurückgelassen werden. Es sollen Konzepte unterstützt werden, denen eine ressourcenorientierte Haltung zugrunde liegt und die auf die konsequente Entwicklungs- und Bildungsbegleitung jedes jungen Menschen ausgerichtet sind. Die Zugänglichkeit der Angebote von der frühen Bildung an, eine durchgängige Sprachbildung und die Erziehungspartnerschaft mit Eltern sind tragende Säulen des Ansatzes.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) wird als Fundament inklusiver Prozesse gesehen. Der in der Präambel verankerte Gedanke von Diversity berücksichtigt alle Dimensionen von Verschiedenheit und fordert die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Kinder. Alle Kinder sollen „Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Jede:r muss in die Lage versetzt werden, seine Potenziale entfalten zu können. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen eines Menschen. Der Begriff Inklusion steht für genau diese Vision“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2014, S. 9ff). Kinder werden demnach in ihrer Heterogenität gesehen. Dabei ist ein plurales Gesellschaftsverständnis (intersektionale Perspektive) von großer Bedeutung, um Kinder in ihrer konkreten Lebenswirklichkeit wahrzunehmen.



## 9.1 | Familiengrundschulzentren – Familienzentren an Grundschulen

### Kontext

Bildungserfolg und soziale Herkunft stehen in einem systematischen Zusammenhang und bestimmen häufig die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. Um Bildungschancen zu erhöhen, muss ein stärkerer Fokus auf das Unterstützungssystem Familie gelegt werden, denn Eltern sind die Expert:innen für ihre Kinder und damit die wesentliche Bildungsinstanz.

Das Konzept der Familiengrundschulzentren (FGZ) knüpft konzeptionell an das erfolgreiche Konzept der Kinderfamilienzentren (KiFaZe) in Frankfurt an und führt es in angepasster Form in der Grundschulzeit fort. Als FGZ öffnen sich die Schulen für die Eltern und den Stadtteil und entwickeln sich zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien. Sie bündeln verschiedene, insbesondere präventive Angebote an der Grundschule. Federführend dabei ist die Leitung des FGZ: eine zusätzliche Personalressource, die gemeinsam mit Ganzttag, Jugendhilfe, Quartier und Schulgemeinde dafür sorgt, dass Schule zu einem sozialräumlichen Knotenpunkt wird, an dem Eltern und Kinder zusammenkommen. So sollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestärkt und die Bildungschancen der Kinder verbessert werden. Die wachsenden Autonomiebedürfnisse der Altersgruppe der Grundschul Kinder gegenüber den Eltern finden konzeptionell und räumlich Berücksichtigung.

FGZ werden zunächst in bereits beschlossenen Neubauten realisiert, dort gibt es die besten räumlichen Voraussetzungen. Die FGZ unterstützen Familien und bündeln dazu verschiedene, insbesondere präventive Angebote am Grundschulstandort. Als FGZ entwickelt sich die Grundschule zu einem Ort der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien und wird zu einem Knotenpunkt im Quartier. Das Familiengrundschulzentrum ist integraler Baustein des Gesamtkonzeptes und wird zu einem Knotenpunkt im Quartier.

### Ziel

Schule insbesondere in herausfordernden Lagen für Eltern öffnen und sie in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter:innen zu stärken. Das FGZ wird programmatisch in die Schulentwicklungsprozesse und in die Kooperationsbeziehungen im Quartier integriert. Verbesserung von Bildungschancen durch multidisziplinäre Zusammenarbeit, Formen der gelingenden Kooperation im Quartier. Durch einen ressourcenorientierten Ansatz werden die konkreten Bedarfe von Familien und die strukturellen Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums in die Planung von Bildungs- und Unterstützungsangeboten einbezogen. Kinder, Jugendliche und Familien werden empowernt und ermutigt, selbst konkret Einfluss auf ihre Lebenswelt, ihre Bildungsentwicklung und ihre Arbeitswelt zu nehmen.

### Maßnahme

In Entwicklungspartnerschaft mit einer erfahrenen Stiftung wird ein Konzept für Frankfurt entwickelt, das den Leitideen Kinderförderung durch Elternförderung, Niedrigschwelligkeit, Sozialraumorientierung, Leistung aus einer Hand und die multiprofessionelle Kooperation entspricht.

FGZ entwickeln sich zu Kompetenzzentren gemäß dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und orientieren sich an den Frankfurter KiFaZen, Eltern werden als

Bildungsfachkundige ihrer Kinder wahrgenommen. FGZ werden zunächst an drei neuen Grundschulstandorten erprobt (GS Innenstadt, GS Gutleutviertel, GS Nordöstlich Anne-Frank-Schule).

### Umsetzung

- Konzeptionierung – Pilotierung (Gründung einer AG)
- Rahmenkonzept gesamtstädtisch entwickeln
- Stellenressourcen berechnen (Referenz KiFaZ Ffm, FGZ NRW)
- Standortkonzept entwickeln
- Pilotierung an einem Standort nach Ausschreibung
- Koordinierungsstelle (Quartiersbezug)
- Umsetzung GS Innenstadt, GS Gutleutviertel, GS NÖ Anne-Frank-Siedlung

## 9.2 | Implementierung weiterer Kinder- und Familienzentren

### Kontext

Jedem Kind steht unabhängig seiner sozialen oder kulturellen Herkunft, seines Geschlechts oder (etwaiger) Zuschreibungen das Recht auf bestmögliche Förderung zu. Die nach dem pädagogischen Konzept des Early Excellence Ansatz arbeitenden Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) stellen eine hochwertige pädagogische Qualität im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien sicher. Handlungsleitend und zentrales Element ist die Orientierung am jeweiligen Entwicklungsstand, den Stärken und Kompetenzen eines Kindes sowie an den vielfältigen Ausgangsbedingungen von Familien im Sozialraum. Kinder- und Familienzentren bieten niedrigschwellige, an den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien orientierte ganzheitliche, multiprofessionelle und überwiegend offen gestaltete partizipative Angebote im Bereich Bildung, Betreuung und Beratung.

Drei Prinzipien bilden den Kern und sind der Motor für alle Inhalte und Aktivitäten:

- Jedes Kind ist einzigartig und verdient eine exzellente Förderung
- Die Eltern als die ersten Bezugspersonen sind Expert:innen ihres Kindes
- Das KiFaZ ist in den Sozialraum geöffnet:
  - Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung, enge Kooperation und Vernetzung mit dem örtlichen Sozialrathaus, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Einzugsgebiet sowie den Stadtteilarbeitskreis/Präventionsrat und weiteren im Sozialraum verankerten Institutionen. Strukturell verankerte Kooperation von Kindertagesbetreuung, Familienbildung und Angeboten der Erziehungsberatung.

### Ziel

Verbesserung von Bildungschancen durch multidisziplinäre Zusammenarbeit, Formen der gelingenden Kooperation mit Eltern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, eine hohe Qualität der elementaren institutionellen Erziehung, Bildung und Betreuung. Auf Grundlage eines ressourcenorientierten Ansatzes werden konkrete Bedarfe von Kindern und ihren Familien sowie die strukturellen Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums in die Planung von Bildungs- und Unterstützungsangeboten einbezogen:

- Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration aller Kinder und Familien im Einzugsbereich des Kinder- und Familienzentrums
- Installierung alltagsintegrierter und ergänzender fördernder Konzepte der Sprachbildung
- Reduzierung von Interventionsmaßnahmen und Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes durch vielfältige bedarfsorientierte (präventive) Angebote für Kinder und ihre Familien
- hohe Qualität der pädagogischen Arbeit in den Bereichen Inklusion, interkultureller Arbeit, diversitätsbewusste Erziehung und armutsensible pädagogische Ansätze
- Förderung von Partizipation und Empowerment der Eltern; Wahrnehmung der Eltern als Expert:innen ihrer Kinder und Sicherung der aktiven Teilhabe von Eltern

#### Maßnahme

Bedarfsorientierte Implementierung weiterer Kinder- und Familienzentren oder Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren, Vernetzung von bedarfsorientierten Bildungs- und Beratungsangeboten.

#### Umsetzung

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 4004 vom 12.12.2013 werden weitere Kinder- und Familienzentren implementiert oder Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren ausgebaut.

## 9.3 | Gesamtkonzept Sprachbildung

#### Kontext

Um allen Kindern und Jugendlichen gute Startchancen sowie erfolgreiche Bildungswege zu ermöglichen, benötigt es ein gutes Zusammenwirken aller an Bildung beteiligten Akteur:innen. Neben Kindertageseinrichtungen und den allgemeinbildenden Schulen sind das insbesondere die Eltern und der jeweilige Sozialraum, die im Leben der Heranwachsenden einen wichtigen Stellenwert einnehmen. So unterschiedlich wie die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, so unterschiedlich sind auch deren Ausgangsbedingungen.

In Frankfurt am Main wachsen 42 Prozent aller Kinder mehrsprachig auf, diese Kinder bringen ein großes sprachliches Potenzial mit. Von besonderer Bedeutung ist daher eine individuelle, kooperative und wertschätzende Entwicklungs- und Bildungsbegleitung jedes Einzelnen, die den Heranwachsenden erfolgreiche Bildungswege sowie die volle Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit und Interessen ermöglicht. Die sprachliche Bildung ist eine der Grundvoraussetzungen für individuelle Entwicklungswege, positive Bildungsbiografien, gesellschaftliche Teilhabe, soziale Kommunikation, inklusives Lernen und somit für Chancengerechtigkeit. Die Mehrsprachigkeit ist Bildungsziel und nicht nur Voraussetzung für das Erlernen der Bildungssprache Deutsch. Der durchgängigen Sprachbildung in ihren drei Dimensionen (vertikal entlang der bildungsbiografischen Schnittstellen, horizontal fächer- und bildungsinstitutionenübergreifend) und der Mehrsprachigkeit kommen daher eine besondere Bedeutung zu.

Sich über das Gelingen sprachlicher Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen zu verständigen gelingt am besten, wenn das Anliegen einer durchgängigen Sprachbildung und das Ziel einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Elternteilen (vgl. auch Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan) als gemeinsame Verantwortung verstanden werden. Sprachbildung ist die Aufgabe aller, sodass eine stärkere Vernetzung der Akteur:innen sinnvoll ist. Bildung wird als Gesamtes verstanden und bezieht Eltern, die Lebenswirklichkeit sowie die einzelnen Sozialisationsstufen von Kindern und Jugendlichen mit ein.

#### Ziel

Die unterschiedlichen Strategien, Projekte, Maßnahmen und Programme zur Gestaltung von Sprachbildung und zur Förderung von Lesekompetenzen sind miteinander verknüpft und aufeinander abstimmt. Etablieren einer durchgängigen und kontinuierlichen Sprachbildung (und Leseförderung). Bisher bestehende Barrieren für die Bildungslaufbahn Heranwachsender sind durch einen kumulativen Aufbau bildungssprachlicher Fertigkeiten überwunden. Anerkennung der Mehrsprachigkeit als bildungssprachliche Kompetenz. Ermutigung der Familien, schrift- und bildungssprachliche Kompetenzen in der Familiensprache zu stärken.

#### Maßnahme

Aufbau eines Sprachbildungsnetzwerks. Generieren eines gemeinsamen Verständnisses zu Sprachbildung, Kindertagesbetreuung und Schule aufeinander abstimmen, Einbeziehung aller Akteur:innen in die Konzeptentwicklung.

#### Umsetzung

- Beteiligungsprozess für die Entwicklung eines Sprachbildungskonzepts
- Nutzen vorhandener Expertise und Anknüpfen an Angebotsstrukturen (z. B. Stadtbibliotheken, Amt für multikulturelle Angelegenheiten)
- Enge Abstimmung zwischen Bildungseinrichtungen, Brüche bei den Bildungsübergängen von Kindern und Jugendlichen minimieren
- Verständigung einer gemeinsamen Haltung auf Grundlage der beschlossenen Leitlinien des AK Sprachbildung, alle Akteur:innen, die beim Aufwachen von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, z. B. Sportvereine werden einbezogen
- Mehrsprachigkeit als Teil der Persönlichkeit, kulturellen Identität und besondere Sprachkompetenz anerkennen
- Bestehende Netzwerkstrukturen nutzen und zusammenführen, z. B. BiSS-Verbund (Bildung durch Sprache und Schrift), überkommunalen Austausch anregen
- Entwicklung von Konzepten, Leitfaden und Qualifizierungsprogrammen
- Weiterentwicklung oder Verstetigung des Programmes „Alltagsintegrierte Sprachentwicklung, Sprache als „Schlüssel zur Welt“ für weitere Frankfurter Kindertageseinrichtungen
- Aktive Gestaltung von Sprachbildung und -fördermaßnahmen in der Praxis, die bestehenden Strukturen und Kooperationsbeziehungen nutzen und vertiefen.
- Empfehlungen zur Sprachbildung als Aspekt der Organisationsentwicklung.

Themenwerkraum 4  
Quartier

## 9.4 | Trägerübergreifende Elternvertretung im Bereich der Kindertagesbetreuung – Bildung einer Stadteltervertretung

### Kontext

Bisher gibt es noch kein gesamtstädtisches Gremium für die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung. In Frankfurt gibt es über 800 Kindertageseinrichtungen, mehr als 400 Tagesfamilien und 80 Betreuungsangebote an Grundschulen. Die Vielfalt ist groß. Eine trägerübergreifende Elternvertretung ermöglicht eine mehrperspektivische Qualitätsentwicklung für die Kindertagesbetreuung in Frankfurt am Main, da die Perspektiven von Eltern angehört und berücksichtigt werden können.

Eltern haben das demokratische Recht an Entscheidungen ihre Kinder betreffend beteiligt oder dazu gehört zu werden. Eine trägerübergreifende Elternvertretung im Bereich der Kindertagesbetreuung stellt die Schnittstelle zwischen Eltern und Politik dar: Eltern haben das Recht, ihre Interessen und Themen die Kindertagesbetreuung betreffend in politische Prozesse einzubringen. Zugleich werden Eltern über politische Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Einbindung und Mitsprache der Eltern sorgen für mehr Verständnis und Transparenz in komplexen Entscheidungsprozessen. Die trägerübergreifende Elternvertretung stellt eine Anlaufstelle für alle Eltern dar. Fragestellungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung werden systematisch aufgenommen.

Die Bildung von Elternbeiräten in Kindertageseinrichtungen ist im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 22a Abs. 2 Nr. 3 und im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), § 27a, „Elternmitwirkung auf Gemeinde-, Jugendamtsbezirks- und Landesebene“ (2022) neu geregelt worden. Die Regelung betrifft jedoch nicht die Angelegenheiten einzelner Kindertageseinrichtungen oder Tagesfamilien und sie sieht zudem auch eine Elternvertretung auf Landesebene vor.

Ein Konzept für die Umsetzung eines gesamtstädtischen Gremiums für die Mitwirkung von Eltern wurde unter Einbeziehung von Vertreter:innen einer Elterninitiative und Frankfurter Trägern erarbeitet und befindet sich in der finalen Abstimmung.

### Ziel

Eltern, Familien, Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe sorgen gemeinsam für ein geborgenes, lern- und entwicklungsförderliches Aufwachsen der Kinder. Das Elternrecht der Mitwirkung und Anhörung wird auf kommunaler Ebene erfüllt. Die Rechte der Eltern

im Kontext der Kindertagesbetreuung werden vertreten und vermittelt. Der Dialog mit Eltern wird intensiviert und wirkt positiv auf die Leitziele der Stadt. Der bedarfsgerechte Zugang zum Angebot der Kindertagesbetreuung wird optimiert.

### Maßnahme

Konzeptionierung, Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen in den Bildungsregionen zur Wahl der ersten trägerübergreifenden Elternvertretung für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Frankfurt am Main.

### Umsetzung

- Beschluss und Implementierung des Umsetzungskonzepts für ein gesamtstädtisches Elternmitwirkungs-gremium (Arbeitstitel)
- Elterninformation zur Bildung einer trägerübergreifenden Elternvertretung
- Information der Träger über Struktur, Aufgaben und Informationswege
- Organisation und Durchführung der 1. Stadtelterversammlung in den sechs Bildungsregionen
- Information der Träger von Kindertageseinrichtungen und der Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen zu Rahmen- und Eckpunkten
- Entwicklung einer Geschäftsordnung durch die trägerübergreifende Elternvertretung
- Einrichtung einer Geschäftsstelle
- Benennung der Ansprechpartner:innen

## 9.5 | Plattform (Aus-)Bildung in Frankfurt am Main – Angebot und Dialog

### Information zu Kita- und Schulplätzen sowie Ganztagsbetreuung – digital, nutzer:innenfreundlich, barrierefrei

### Kontext

Das Onlinezugangsgesetz regelt, dass die Zugänglichkeit zum Platzangebot in der Kindertagesbetreuung, Ganztagsbetreuung für Schulkinder oder Informationen zu den unterschiedlichen Schulformen in Frankfurt digital und barrierefrei sein muss. Die Barrierefreiheit meint in diesem Sinne auch die leichte Auffindbarkeit, eine verständliche Sprache oder die Nennung von Ansprechpersonen.

Dass die Bildungs- und Betreuungsangebote für alle zugänglich sind, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Beteiligung an und den erfolgreichen Verlauf von Bildungsprozessen. Auf [www.frankfurt.de/Stadtschulamt](http://www.frankfurt.de/Stadtschulamt) sind alle zentralen Informationen eingestellt. Sie sollen allen hier lebenden Menschen und Personen, die neu in Frankfurt sind, auf digitalem Weg zu ihrem Recht auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung verhelfen oder erste Informationen zum Frankfurter Schulplatzangebot zur Verfügung stellen. Können sich alle Eltern und jungen Menschen ausreichend informieren oder gibt es noch Hürden? Erhalten Menschen mit besonderen Bedarfslagen niedrigschwellige Hilfe, wenn es um die Inanspruchnahme des Platzangebotes geht?

**Ziel**

Informationen zum Frankfurter Kindertagesbetreuungs-, Ganztags- und Schulplatzangebotes und zum formalen Bildungssystems in Hessen sind für alle Menschen barrierefrei zugänglich.

Die Informationen auf [www.frankfurt.de/Stadtschulamts](http://www.frankfurt.de/Stadtschulamts) sind für Nutzer:innen/Adressat:innen verständlich, nachvollziehbar und logisch erreichbar. Die Texte sind ansprechend und in einfacher Sprache (Sprachniveau A2-B1) verfasst. Kontakte zur telefonischen oder persönlichen Beratung sind bekannt und verfügbar.

**Maßnahme**

Informationen zu Kita- und Schulplätzen werden digital, nutzerfreundlich und barrierefrei für alle zur Verfügung gestellt. Überprüfung und Weiterentwicklung von [www.frankfurt.de/Stadtschulamts](http://www.frankfurt.de/Stadtschulamts), („Wegweiser Kinderbetreuung und Schule“), Tagesfamilien Frankfurt und [www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de).

Die Betreuungsmöglichkeiten und Zugänge für Kindertageseinrichtungen, Tagesfamilien, Ganztagsbetreuung für Schulkinder und Schulen sollen jeweils zielgruppengerecht auf [www.frankfurt.de/Stadtschulamts](http://www.frankfurt.de/Stadtschulamts) dargestellt werden und ein zentrales Element für nachhaltige, nachvollziehbare und verständliche Informationen bilden.

Informationen und Pfade werden altersgruppenspezifisch (0 bis 21 Jahre) bereitgestellt. Dies betrifft auch Informationen zu Intensivklassen für Familien mit Fluchthintergrund. (Weiter-)Entwicklung einer Information- und Austausch-Plattform für Fachkräfte und Beschäftigte in den unterschiedlichen Lernwelten.

**Umsetzung**

- Bedarfe in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Inklusion und im Zusammenwirken mit der Zielgruppe erheben
- Anhand der Bedarfe und im Zusammenwirken mit der Referenzgruppe aktuelle Zugänglichkeit/Pfade und Nutzerfreundlichkeit von [www.frankfurt.de/stadtschulamts](http://www.frankfurt.de/stadtschulamts) und [www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de) überprüfen
- Barrierefreie, nutzerfreundliche Pfade auf [www.frankfurt.de/Stadtschulamts](http://www.frankfurt.de/Stadtschulamts) beschreiben; Infoportal des Stadtschulamtes weiterentwickeln
- Evaluation

## 9.6 | Infothek vor Ort

### Information zu Kita- und Schulplätzen sowie Ganztagsbetreuung – zugänglich, nutzer:innenfreundlich, barrierefrei

**Kontext**

Die Zugänglichkeit zum Platzangebot in der Kindertages- und Ganztagsbetreuung für Schulkinder oder Informationen zu den unterschiedlichen Schulformen in Frankfurt muss barrierefrei sein. Die Barrierefreiheit meint in diesem Sinne auch die leichte Auffindbarkeit, eine verständliche Sprache oder die Nennung von Ansprechpersonen.

Dass die Bildungs- und Betreuungsangebote für alle zugänglich sind, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Beteiligung an und den erfolgreichen Verlauf von Bildungs-

prozessen. Neben digitalen und zentralen Informationsangeboten soll eine bedarfsorientierte Information vor Ort dazu beitragen, dass tatsächlich alle Familien erreicht werden.

**Ziel**

Informationen zum Frankfurter Kindertagesbetreuungs-, Ganztags- und Schulplatzangebotes und zum formalen Bildungssystems in Hessen sind für alle Menschen barrierefrei zugänglich. Kontakte zur telefonischen oder persönlichen Beratung sind bekannt und werden angenommen. Familien, die das Bildungsangebot bislang noch nicht erreicht hat, erhalten einen Betreuungsplatz für ihr Kind und/oder verstehen die Bildungswege des hessischen Schulsystems.

**Maßnahme**

Informationen und Pfade werden altersgruppenspezifisch (0 bis 21 Jahre) bereitgestellt. Dies betrifft auch Informationen zu Intensivklassen für Familien mit Fluchthintergrund. Es wird ein Rahmenkonzept Infothek vor Ort entwickelt, welches das Netzwerk vor Ort mit einbezieht und in den Bildungsregionen und definierten Quartieren umgesetzt. In den Quartieren unterstützen Bildungslotsen Zu- und Übergänge des formalen Bildungssystems.

**Umsetzung**

- Bedarfe in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Inklusion und im Zusammenwirken mit der Zielgruppe erheben
- Prüfen bestehender Informations- und Beratungssysteme, Bündelung bestehender Angebote und Entwicklung weiterer Angebote mit dem Ziel, die sozialräumlich spezifischen Bedarfslagen für eine gezielte Beratung sicherzustellen
- Entwicklungsprozess Rahmenkonzept Infothek vor Ort initiieren, Rückkopplung Zielgruppen (Eltern, Gemeinsam Leben Frankfurt e.V. (GLF), Stabsstelle Inklusion, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Fachkräfte etc.)
- Konzept Bildungslotsen in definierten Quartieren entwickeln, Umsetzung beauftragen
- Evaluation

## Glossar

|                   |   |
|-------------------|---|
| Bildungsakteur:in | Bezeichnet eine Einrichtung, Gruppe oder Person, die die Bildung eines Menschen beeinflusst oder direkt daran beteiligt ist.  |
| Dritte Orte       | Der Begriff des „dritten Ortes“ bezeichnet einen Ort, der nicht mit alltäglichen Verpflichtungen besetzt ist. Der erste Ort ist für Menschen das Zuhause, der Arbeitsplatz ist zum zweiten Ort geworden. Menschen suchen häufig nach einem Raum, der etwas Anderes, eine Auszeit bietet und zugleich Vertrautheit und Sicherheit und ein Wohlgefühl vermittelt. Der Begriff steht für Plätze, an denen sich Menschen versammeln und begegnen, wie Cafés, Museen, Bibliotheken, Theater, Kinos, Buchläden oder Kirchen – also Orte, an denen man Erholung findet, etwas erlebt und sich geborgen fühlt. (vgl. Stangl, W., 2023 Third Place – Dritter Ort. Online Lexikon für Psychologie & Pädagogik, <a href="https://lexikon.stangl.eu/25839/third-place-dritter-ort">https://lexikon.stangl.eu/25839/third-place-dritter-ort</a> , aufgerufen am 12.09.2023). |
| Empowerment       | Mit Empowerment ist gemeint: Menschen werden dabei unterstützt, die Entscheidungen für ihr eigenes Tun selbst zu treffen. Dadurch können sie ihre Interessen und Bedürfnisse besser einbringen.   |
| intersektional    | Intersektionalität ist ein Begriff zur Erklärung von Benachteiligung. Er bedeutet so viel wie „Zusammenwirken“ oder „Kreuzung“. Der Begriff wird genutzt, wenn verschiedene Erfahrungen von Benachteiligungen zusammenwirken, sich kreuzen. Dadurch können sich Erfahrungen gegenseitig verstärken und die Benachteiligung wird noch stärker empfunden.   |
| LAB               | Ein LAB ist ein physischer und/oder virtueller Raum, der der Initiierung und Umsetzung innovativer Ideen dient. Ein LAB ermöglicht und fördert durch seine Infrastruktur eine offene Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bildungsakteur:innen auf Quartiersebene. Durch ein Lab werden neben räumlichen auch neue personelle Konstellationen geschaffen und dadurch kreative Denkprozesse angestoßen. Der Innovationsprozess kann durch die Nutzung eines LABs außerhalb etablierter Routinen vollzogen werden. Je nach Ausprägung bietet ein LAB die Möglichkeit, die entwickelten Ideen und neu erdachten Unterstützungsprozesse mit geringem Aufwand in der Praxis zu erproben. Ein LAB hat Werkstatt-Charakter und stellt den Austausch, die Lösungsfindung, die Abstimmung und das gemeinsame Tun der Bildungsakteur:innen in den Mittelpunkt.           |

|  |  |
|--|--|
| Leit- und Gestaltungsprinzipien der integrierten Bildungsplanung | Die Leitprinzipien geben die qualitative Entwicklungsrichtung der integrierten Bildungsplanung vor. Sie formulieren die Absichten, die in jeder zukünftigen Entwicklung zum Ausdruck kommen sollen. Sie definieren das „Was“ und „Wohin“ als übergeordnete Ausrichtung. Sie helfen den Akteur:innen ihre Vorhaben klar auszurichten und zu strukturieren. Es gibt drei Leitprinzipien: Vom Kind aus denken; Vielfalt; Regionalisierung.  |
|  | Die Gestaltungsprinzipien bringen die qualitativen Merkmale und konkreten Inhalte der Umsetzung zum Ausdruck, also für das „Wie“ und „Womit“. Akteur:innen sollen als Mitgestaltende in der Lage sein, ihre Vorhaben so zu planen und umzusetzen, dass die Qualitäten der Gestaltungsprinzipien erreicht werden. Sie dienen damit der Bestätigung in Planung und Umsetzung. Es gibt zehn Gestaltungsprinzipien: Bildungsräume gestalten; Integrierte und verbundene System schaffen; in Prozessen denken; Transparenz herstellen; Ökonomisch handeln; Partizipation ermöglichen; Synergien befördern; Selbstorganisation unterstützen; Aufmerksamkeit für gute Praxis; Multiprofessionalität organisieren und befördern. |
| Marginalisierungsrisiko  | Marginal bedeutet „am Rande liegend“. Marginalisierung meint die soziale Ausgrenzung von Menschen in der Gesellschaft. Diese Menschen haben Nachteile, denn ihre Möglichkeiten, an der Gesellschaft teilzuhaben sind eingeschränkt. Das Risiko, von sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, steigt, wenn man arm ist.  |
| niedrigschwellig   | Niedrigschwellig bedeutet: Menschen haben einen leichten Zugang zu einer Sache. Zum Beispiel zu einem Angebot. So können sie es besser verstehen und nutzen.   |
| Organisationsmodell  | Ein Organisationsmodell ist eine Erklärung dafür, nach welchen Grundsätzen eine Organisation funktioniert. Eine Organisation ist eine Darstellung eines Ganzen. Das Ganze besteht aus mehreren Einzelteilen. Durch ein Organisationsmodell werden der Aufbau und das Zusammenspiel der Einzelteile erklärt. Organisationsmodelle geben Orientierung. Sie helfen zu verstehen, warum Menschen einer Organisation wie handeln.   |



# Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

|         |  |        |   |
|---------|--|--------|---|
| Amt 40  | Stadtschulamt                                | HSMI   | Hessisches  |
| Amt 51  | Jugend- und Sozialamt                        |        | Sozialministerium   |
| BEP     | Bildungs- und Erziehungsplan                 | IGS    | Integrierte Gesamtschule  |
|         |  | iSEP   | Integrierter  |
| BuT     | Bildung und Teilhabe                         |        | Schulentwicklungsplan   |
| DGE     | Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.     | JHA    | Jugendhilfeausschuss  |
|         |  | KEP    | Kindertagesstätten-   |
| ESB     | Erweiterte Schulische Betreuung              |        | Entwicklungsplanung   |
|         |  | KiFaZ  | Kinder- und   |
| FGZ     | Familiengrundschulzentren                    |        | Familienzentrum   |
| GaFöG   | Ganztagsförderungsgesetz                     | OZG    | Onlinezugangsgesetz   |
| GDI-FFM | Geodateninfrastruktur Frankfurt am Main      | SGB    | Sozialgesetzbuch  |
|         |  | SSA    | Staatliches Schulamt  |
| GS      | Grundschule                                  | UN-BRK | Übereinkommen der   |
| HKJHG   | Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch |        | Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen |
| HKM     | Hessisches Kultusministerium                 | UN-KRK | Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen                     |
| HSchG   | Hessisches Schulgesetz                       |        |   |

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Funcke, A./Menne, S. (2023): Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, 1. Auflage, Gütersloh.

Buchhaupt, F./Hahn, L./Katzenbach, D./Klein, A./Landhäußer, S./Schallenkammer, M. (2019): Evaluation der Modellregion inklusive Bildung Frankfurt am Main. Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft, Band 21, Norderstedt.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2014), Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, 3. erweiterte. Auflage, Bonn

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2019): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 9. Auflage, Wiesbaden.

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2019): Praxisleitfaden Medienkompetenz - Bildung in der digitalen Welt für Primarstufe und Sekundarstufe I, 1. Auflage, Wiesbaden.

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Bildung und Frauen – Stadtschulamt (2014): Wortstark. Ein Projekt zur sprachlichen Bildung in Frankfurter Kindertageseinrichtungen, Frankfurt.

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Integration und Bildung (Hrsg.) (2020): Kommunaler Abschlussbericht Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main, Frankfurt.

# Impressum



Herausgeber  
Stadt Frankfurt am Main  
- Der Magistrat -

Dezernat XI – Bildung, Immobilien und Neues Bauen  
Mainzer Landstraße 293, 60326 Frankfurt am Main  
Stadträtin Sylvia Weber  
Telefon: +49 69 212 33112  
E-Mail: bildungsdezernat@stadt-frankfurt.de

Stadtschulamt  
Stabsstelle Pädagogische Grundsatzplanung – 40.S3  
Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: frankfurt-bildet-regionen.amt40@stadt-frankfurt.de  
verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de  
www.frankfurt-macht-schule.de  
www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

Das Stadtschulamt bedankt sich bei der Pilotgruppe „Dialogprozess – Bildungsplanung integriert“ für ihr Engagement und die eingebrachte Expertise. Die Pilotgruppe repräsentierte Funktionen und Perspektiven folgender Institutionen und Gremien: Stadtschüler:innen-Rat, Stadtelternbeirat, Jugendhilfeausschuss, Fachausschuss (FA) Kinder- und Jugendförderung, FA Kinderbetreuung, FA Erziehungshilfe, Schulleitungen Grundschule und weiterführende Schule, Staatliches Schulamt, Stadtschulamt.

Gestaltung  
Dorit Lecke | grapefruit design  
www.grapefruit-design.de

Lektorat  
Dr. Sonja Müller

Illustrationen  
Stadtschulamt

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Creative Commons



Diese Lizenz erlaubt Ihnen, dieses Werk zu verbreiten, zu bearbeiten, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange die Urheber des Originals, also die Herausgeber, genannt werden und die auf deren Werk/Inhalt basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden (Creative Commons Lizenzmodell ATTRIBUTION SHARE ALIKE).